Den

blassen Geistern

der

# Jesuiten

dieses Büchlein

der

Commentator ihrer auferbaulichen Sätze.

Ihr werdet euch wundern, blasse Geister, warum ich euch diesen wunderlichen Titel gebe, da ihr doch zimlich sichtbar, und hörbar und fühlbar und lesbar, aus Fleisch und Blut zusammengesezt unter uns herumwandelt, weswegen wir euch keineswegs beneiden oder tadeln.

„Warum nennt man uns denn also blasse Geister?" werdet ihr fragen, und ich bin viel zu oblischant, als daß ich euch ohne Antwort ließe. Die Benennung hat ihre gegründete Ursache. Hört! Euer Orden ist bereits seit dem schwarzen Jahr 1773 ausgestorben, der Körper ist maustodt, aber die Geister des verblichenen Kör-

 pers

pers spuken noch ganz gewaltig herum, und ich sage keine Unwahrheit, wenn ich behaupte, daß eure Geister unter die grösten Spukgeister der verstorbenen Körper gehören. Die Tempelherren spukten auch nach ihrem Tode, aber das waren eitel Pfuscher und Stümper gegen euch, die verstunden die Blaudunstfärberei im Leben, und das Herumwandeln nach dem Tode lange nicht so gut.

Ueberdieß habt ihr alle Kennzeichen blasser Geister an euch. Die Geister zogen in der Finsterniß, in den Mitternachtsstunden herum, sie führten die Menschen in Pfüzzen, Moräste, Untiefen; ihr thatet durch eure Lehren eben das. Die Geister wußten von der schröklichen Ewigkeit, von dem Heulen und Zähnklappern, von der Hize und Kälte: das ist von dem Winter und Sommer der Hölle viel zu erzählen, das wußten eure

The-

Theologen in ihren Folianten auch. Die Geister waren blaß, ihr werdet es auch, wenn ihr die Briefe des Pascal, oder das Portrait des Ganganelli sehet, wenn ihr den Aranda, oder Pombal nennen höret, oder wenn ihr nur die Anfangsbuchstaben der Aufhebungsbulle leset. Die Geister lebten in jenem Zeitalter, welches das goldene der Klosterkassen, das silberne die Gnadenörter, das stroherne der Klosterköpfe, das eiserne ihre Regierung war; da lebtet und lebtet ihr auch am liebsten. Die Geister endlich flohen, wenn der wachtsame Hahn kräht, und ihr flohet auch, da St. Petrus Kokelhan dreimal krähte, daß ihr lügt, und eure Braut die Kirche schändlich verlasset und verspottet.

Nun hoffe ich, mich über eure Benennung gerechtfertigt zu haben Oh! --- --- Oh! der Teufel

 ist

ist ein loser Vogel, daß er es in die Welt so treflich zu caballiren wuste, daß Jesus der Sohn Davids itzt ohne Gesellschaft ist. Freilich kömmt die Societät immer mit Jesuitis posthumis, besondres in der theresianischen Ritterakademie zu Wien, nieder. Aber der allgemeinen Sage nach hat der weise Joseph dieses Natternnest kürzlich zerstört, und was helfen auch diese Nachgeburten. Die Tradizion der Schelmerei und Blaudunstfärberei ist lange nicht so lebhaft mehr.

Ich hätte noch eine artige kurze, spaßige und ernste, natürliche und doch übernatürliche Frage. „Wie kömmt es denn, daß, da die Jesuiten so viele Heilige im Himmel haben, und unter diesen so viele Todtenerwecker, daß keiner von diesen so brüderlich denkt, und euch von Todten erwekt, blaße Geister! ei! ei! ich bin in der grösten Erwartung diese

Frage beantwortet zu sehen, besonders da ihr einen unter euch habt, der eben so manigfaltig im Fragensezen, als verschmizt in Beantwortung derselben ist; Ihr wißt ohnehin, alle, auch die verwornesten Händel so gut einzufädeln, daß man seine Tausendfreude dabei erlebt.

Doch zu meinem Vorhaben. Blaße Geister! die ihr so gütig seid, die ihr so viele Menschenliebe besizt, welche so oft gekrönte Häupter von vergangenen und künftigen Sünden lossprachet, welche über die Pulververschwörer in England an Gottesstatt ihr gebenedeites ego te absolvo sprachet, welche sich in dem Briefe der Kaiserin Katharina an den Pabst Pius VI das peuple innocens nannten, wie wir in dem Herold eurer Thaten dem Köllnerzeitungsschreiber lesen können, ihr! die den Kardinal Tournon zum ewigen Leben, und andern aus die-

sen Jammerthale halfet, ihr werdet wohl so gütig seyn, und mir meine übergroße Kühnheit verzeihen, wenn ich zeige, wie der Jesuitismus mit der Religion sein Gespött treibe, die Intolleranz wolle, die Verfolgung vorschreibe, und Henkerschwerdt, Scheiterhaufen, Gift, Verschwörung und Aufruhr athme. In der Hofnung, daß ihr mir solches verzeihet bin ich

euer gehorsamer Diener
* * *

# Eingang.

Wer nur einigen Umgang mit der Welt hat, wer die Sittenlehre der Christen beobachtet, wenn sie moralisiren, oder wenn man sie dahin bringt, daß sie moralisiren, der wird einsehen, wie schwankend die Moral mancher Katholiken sei, welche Dunkelheit statt des hellen Lichtes, welcher Zweifelgeist statt sicherer Denkkraft, welcher Anhang an Nebensachen statt strenger Beobachtung der Hauptpflichten der Religion, kurz welche Verschiedenheit der Lehre Christi von der Lehre der Christen.

So wie es mit den Christen von alter Herkunft ist, so ist es mit den Heiden. Diese guten Leute, welche von den christlichen Mißionarien den Unterricht mehr, mit Demuth als Untersuchung annahmen, bekamen oft Gift statt der stärkenden Milch des Katechismus.

Und wenn wir dann die Ursache dieser großen Verheerung der Moral untersuchen, wo finden wir sie, als in den Büchern der Societät. Der Körper verblich zwar, allein ihre Lehre ist noch in den Büchern und in den Herzen ihrer Schüler aufbewahrt. Es leben doch genug, die die abscheulichsten Lehren von ihnen einsogen, und es sind noch zu viele Exjesuiten, denen man durch ihre Verwendung zur Seelsorge und zur Erziehung der Jugend die wirksamste Mittel an die Hand giebt, noch besser wie vorhin ihre gefährliche Grundsätze zu verbreiten.

Wir dörfen also nicht den Vorwurf dulden, daß man sage, alles was gegen die Jesuiten vorgebracht wird, sei aufgewärmtes Zeug, tausendmal beantwortete Einwürfe, leider! herrschen noch ihre Meinungen, und richten Verheerungen an.

Aus dieser Ursach ergrief ich die Feder, durchlief ihre Bücher. Ich suchte das Gift in Klassen abzutheilen. Der Probabilismus ist der Vater, dieser erzeugte die bösesten Töchter, welche man die Furien des Christenthums heißen kann. Sie streuten in Beichtstühlen und Familien Irrlehren aus, Sie verfolgten diejenigen, welche anderer Meinung waren, sie klagten die Fürsten an, die solche unterstüzten, sie hiengen den Päbsten zum Schaden der Regenten an.

Wir wollen sie also betrachten.

Erstens, als Probabilisten.

Zweitens, als Beichtväter und Gewissensräthe.

Drittens, als Kezermacher.

Viertens, als Fürstenhaßer.

Fünftens, als Päbstliche Kriegsleute.

Dieses wollen wir thun zur Vertheidigung einer Religion, welche die lichthelleste, die schönste, die reinste, die einfachste ist, welche den Menschen liebt ohne von ihren Rechten, auf die sie strenge hält, etwas zu vergeben, und welche alle Anhängsel, Schlaken, Zusäze, die Stolz, Geldgeiz, Betrügerei, Sophisterei machte, gänzlich verwirft.

# I.

# Jesuiten als Probabilisten.

Lasset uns gleich Anfangs die Theses von Lavis betrachten. Hier finden wir die Falschheit in ein System gebracht. Was wir zerstreut in Büchern suchen müßten, liegt hier im kurzem vor unsern Augen. Die Jesuiten nennen vor allen, bevor sie noch das Gegentheil bewiesen, den ihnen verhaßten *Probabilionismum*, ein Unwesen, das in

Fin-

Finstern herumschleicht, *negotium in tenebris perambulans*. Jener Grundsaz, welcher die Frechheit der Menschen in Zaum hält, welcher die Parthei Gottes seiner Kirche und der Wahrheit hält, verdient sich bei ihnen so eine offenbare falsche und schändliche Benenung. Hier that Haß, nicht Gerechtigkeit den Ausspruch.

Nichts kann aber ärgerlicher, nichts abscheulicher gedacht werden, als die Hauptgrundsäze. Ueberall wird das Gesez Gottes nachgesezt und die Freiheit vorgezogen. *Licet segeni probabi horem pro libertate, relicta minus probabili pro lege.* Wenn wir so einen Grundsaz zu unsern Führer annehmen, welche Folgen? welche Schlüße? wenn es auch möglich gewesen wäre, daß der Jesuit nicht vor dem Saz selbst erschrak, so mußte er

es

es doch, wenn er den Abgrund betrachtete, wohin er ihn führte.

Die Patres sezen zwo Klippen, rechts den Probabiliorismus, links den Rigorismus, zwischen diesen zween sehen sie ihren Probabilismus als die sicherste Heerstrassen, zur Glükseligkeit zu kommen. Sie tadeln diejenigen, welche nicht eben so denken. Sie nennen ihn den gefälligsten *benignissimum*, weil er den Leidenschaften schmeichelt, weil er die Parthei der Wahrheit gegen die Falschheit, gegen das Gesez hält. Sie nennen ihn den gesezmäßigen *Legitimum*, weil ihn das kaiserliche und päbstliche Gesez billigt. Welche Unwahrheiten bürdet man nicht der Welt auf? kann jener Saz welcher Unzufriedenen den Dolch gegen den Regenten in die Hand giebt, jemals von Kaisern gebilligt worden sein? verdammte nicht Clemens XIII. diese Säze in einer allgemeinen Congregazion?

Sie hießen ihn *Dominicanum*, als käme er von den Dominikanern her. Wenn die Jesuiten überzeugt gewesen wären, daß der Probabilismus so gut gewesen wäre, sie hätten ihn gewis sich selbst zugeschrieben, und nicht von einem Orden genommen, der ihnen so verhaßt war, dessen Väter so oft die reine Lehre Christi gegen ihre Zusätze, Verdrehungen vertheidigte.

Sie heißen ihn endlich zulezt zur Vollendung aller Thorheit *Christianum* den christlichen, als hätte sich Christus in seinem Predigtamte ganz darnach gehalten. Diesen Saz traf besonders der Fluch der Kirche. Er wurde als höchst irrig, und der Kezerei nahe erklärt.

Tomas Tamburini S. J. Theologia moralis cum additionibus S. J. Venetiis 1755 — fol. 3 Tomi.

Pag.

Pag. 13. §. n. 1. 2. 3. 5. wird die absurde Lehre quod possim modo unam modo alteram probabilem sententiam in eadem materia sequi angebracht.

Diese Lehre ist so widerstrebend mit der Vernunft, so sehr den bösen Folgen ausgesezt, so oft von Cathedern ausgezischt worden, daß es kaum mehr vonnöthen ist, daß man davon rede. Sie ist jene Lehre, die die Jesuiten zu allen abentheuerlichen Meinungen und den verdammlichen Säzen verleitete, die wir aus ihren Munde hörten, in ihren Büchern lasen. Die heidnischen Philosophen haben wohl manche lächerliche Meinungen, manche absurde Sentenzen, aber kaum so böse Grundregeln als diese Väter. Der Probabilismus ist die Mutter von unzählichen und sehr schlimmen Kindern, sie hätte das Menschengeschlecht ruinirt, sie wäre der Apfel Evas gewesen, welcher

den zweiten Fall der menschlichen Vernunft verursacht hätte.

Pag. 43. Lib. 2. Decal. C. 3. §. 2. n. 4 heißt es probabilis ergo & tutissima sententia est illorum, qui negant fideles initio usus rationis & in fine vitæ obligari ad se convertendos ad Deum illum amando.

Die Meinung derjenigen, welche sagen, daß die Gläubigen beim Anfang des Gebrauches der Vernunft, und am Ende des Lebens sich zu Gott zu bekehren nicht gebunden seyen, ist probabel und die sicherste.

Wenn der in diesen Worten enthaltene Saz der sicherste ist, wie müssen diese beschaffen seyn, die diese Jesuitische Sicherheit nicht haben? Wenn dieser Saz so wie er liegt, genommen wird, so ist er ärgerlich und gefährlich, da er doch

von dem Verfasser als sententia tutissima angeben wird.

Pag. 109. ibid. §. n. 14. eben so heißt es qui noctu per notabile tempus dormire non potest, nisi cœet, non debet jejunare.

Welcher Nachts eine merkliche Zeit nicht schlafen kann, wenn er kein Abendmahl einnimmt, darf nicht fasten.

Pag. 110. n. 28. dico denique propter auctoritatem doctorum esse probabile, nullos artifices atque adeo Sutores obligari, ad jejunia. Ich behaupte also vermög des Ansehens der Lehrer, daß es probabel sey, daß kein Künstler oder Schuster zur Faste verbunden sey, ist ein von Alexander VII verworfener Lehrsatz.

Ibidem in n. 30. wird die Lehre von einem der auch in einer sündlichen Absicht des Ehebruchs zu begehen eine Reise zu Fuß vorgenommen, wenn darauf ein Fasttag einfallen solle, so wäre selber des Fasttages enthoben. Was für

Sorgfalt trägt der Verfasser nicht, dem Ehebrecher zu berichten, daß er frei vom Fasten, und auch von Anhörung der Meße sei.

Pag. 111 ibid. n. 37. conjux liberatur a jejunio, casu quo non possit alteri reddere debitum, si jejunet. NB. Quod si precibus aliove modo possit conjux removere alterum a petendo debitum, adhuc tamen non tenetur uti hoc remedio.

Man sehe hier, wie die Patres nicht allein die Geseze der Natur, die Gesetze Gottes, sondern auch die Geseze der Kirche auszischen können. Ein Abgang vom Schlaf, und wär er nur durch einen Theil der Nacht, löst von der Faste auf. Die Gelehrten also behaupten, daß die Schuster von dem Fasten losgesprochen sind. Warum die gelehrten Jesuiten eben die Schuster nennen, und eben auf diese Zunft Rük-

sichs

sicht nehmen, das hängt vielleicht von einem Umstand ab, den wir nicht verste-
hen. Doch ist das gewis, daß es noch leicht begreiflicher ist, wie die Schuster daherkommen, als wie die Ehebrecher ihr Privilegium bekommen. Ein Ehe-
brecher, den ich sonst immer für einen Mann hielt, der Gott und ein Geschöpf, welche beide er am meisten lieben soll, auf die Seite sezt, erhält hier besondere Prerogativen. Die Freiheit von der Meße und der Faste. Dafür mögen al-
le Ehebrecher und ihre Zunft mag wohl noch größer seyn, als der obenberührter Schuster, den Herrn Jesuiten tausend Dank abstatten. Diese Güte dehnen die Patres auch auf die gutherzigen Frau-
en aus, denen es erlaubt wird, eher Gott, als den Ehegatten sein Begehren zu verneinen, wenn jener die Faste, die-
ser die eheliche Pflicht verlangt.

Pag. 116. Lib. 5. C. I. §. 3. n. 29. 30. die darinn vorgetragene Lehre: an Mater possit desiderare mortem filiæ, ne illam alere, vel dotare cogatur? An possit subditus mortem cupere sui prælati ut prælature ipse succedat? & similia. Si solum desideras vel cum gaudio excipias ejusmodi effectus hæreditatem, molestiæ carentiam Prælaturam &c. facilis est responsio: licite enim hæc optas, vel amplecteris.

Ob eine Mutter den Tod ihrer Tochter verlangen kann, damit sie dieselbe weder ernähren, noch ihr eine Morgengabe reichen darf? Ob ein Untergebener den Tod seines Prälaten verlangen kann, damit er selbst die Prälatur überkomme? und dergleichen. Wenn du dergleichen Dinge nur verlangst, aber mit Freuden dich darnach sehnst, wie z. B. nach der Erbschaft, der Prälatur ꝛc. so ist die

Ant-

Antwort leicht: dann du wünschst dergleichen Dinge auf eine erlaubte Art.

Dieses ist ein von Innocent XI. verworfener Saz.

Einer aus den grösten Vorzügen des Evangeliums ist, daß sogar die Gedanken und Begierden unterdrükt werden müssen, weil, wenn diese einmal größeren Wachsthum bekommen, ihr Ausbruch selten vermieden wird. Das lehrt das Evangelium. Der jesuitische Ausleger und Prediger des Evangeliums lehret aber ganz was anders. Man höre: Ist es einer Mutter erlaubt, den Tod ihrer Tochter zu verlangen? ist es einem Mönchen erlaubt, den Tod eines Prälaten, dem er folgen will, zu wünschen, — die ganze vernünftige Welt wird antworten: nein! aber der Jesuit weis es, troz der ganzen vernünftigen Welt, besser

und sagt ja und warum? — hochgelehrter Herr, weil der Mensch dieses nur in der Stille und heimlich wünscht. Hat denn der Pater vergessen, daß Gott scrutator cordium & renum sey? Pabst Innozenz der eilfte schleuderte gegen diesen Saz den Bannstrahl, und nichts erbitterte sie mehr, als wenn ihnen so ein Streich geschah, obwohl sie es gerne sahen, wenn auf gekrönte Häupter so ein Zorn des römischen Hofes fiel.

Pag. 118. Lib. 5. Decal. C. I. §. 4. n. 18 de cooperatione Famuli cum Domino & similium ad peccatum wird das Gewissen den Dienstleuten bei Verrichtung unerlaubter Dienstgefälligkeiten sehr leicht und weit gemacht, so, daß es weiter in n. 19 heißt: Famulus metu notabilis detrimenti, quale esset si quis timeret, ne Dominum hunc deserens cogatur, alium cum sua molestia quærere, ne a Domino

ma-

male tractetur, *ne torvis oculis aspiciatur* excusabitur, si referat adultero, ut tali hora ad Domum heri accedat.

Ein Diener, welcher einen großen Schaden zu befürchten hat, welcher z. Beispiel fürchtet, daß er, wenn er diesen Herrn verläßt, einen andern mit seinen Schaden zu suchen gezwungen sey, daß er nicht von seinem Herrn übel behandelt wird, daß er nicht trozig angesehen wird; dieser Diener wird entschuldigt, wenn er dem Ehebrecher es hinterbringt, daß er zu dieser Zeit in das Haus des Herrn gehen könne.

Noch ärger

N. 20 hoc fieri posse docet ex mera amicitia: dieses könne auch aus bloßer Freundschaft geschehen.

Pag. 132. Lib. 6. C. I. §. 2. n. 3. steht abermal ein von Innocent XI verdammter Saz regulariter possum occidere furem pro conservatione unius aurei.

Man kann auch einen Dieb, um einen Dukaten zu erhalten, nach der Regel tödten.

§. 3. n. 1. kann ein ehrbarer Mann, wenn er mit einer Ohrfeige bedrohet wird, den Schimpf, der ihm aus selber bevorsteht, durch Erlegung des sich auf diese Art an ihm vergreifen wollenden vorkommen.

Die Jesuiten machen das Sündigen leicht, und das Entschuldigen darüber noch leichter. Wenn dir einer mit Prügel droht, wenn er dich düster ansehen will, weil du dieses oder jenes Schelmenstück nicht begehen willst, so be-

gehe es nur bald, damit du dir die Prügel, und das Sauersehn ersparst. Es braucht aber nicht so viel, aus Freundschaft kann man einen mitmorden, mitbestehlen und dergleichen. Der Jesuit scheint hier der Bande und Kompagnie des Cartouche und allen Nachahmern dieses großen französischen Genies keinen kleinen Lobspruch zu machen.

P. Bactel Francolinus S. J. Clericus romanus contra nimium rigorem munitus duplici libro vindicat — Monachii 707—8.

Nebst den hierin sich befindenden vielen Unwahrheiten, u. unterlaufenden groben Verläumdungen enthält dieses Werk wahren Probabilismum und laxissmum Pag 50.

Cum Parochi plerique saltem in nostris regionibus rei familiaris angustiis premantur, cumque non pauci ex ipsis ditescere cupiant, longe major suspicio est, ne, ut pœnitentium gratiam ineant, eorumque aut largitione aliqua, aut officiis apud principes juventur, culpis ipsorum conniveant,

Da die Pfarrer wenigstens in unsern Ländern ein geringes Vermögen haben, und da nicht wenige aus ihnen reich werden wollen, so entsteht ein Argwohn, daß sie ihren Büßern durch die Finger sehen, damit sie ihre Gnade erwerben, Geschenke erhalten oder bei den Fürsten in die Gnade kommen.

Pag. 52 alterum caput hujus regularium confessorum supra cæteros prærogativa est, eorum major ac tutio r doctrina —— ut quidem tutiores esse, hac in re regulares ex eo etiam constat, quod vix unus semper fuit regularis impostor pro mille non regularibus clericis, qui variis erroribus fideles a catholicæ doctrinæ tramite abduxerunt

Pag. 35 Cœlestis favor & auxilium magis adesse religiosis confessariis &c. daß die göttliche Gnade und Hülfe den geistlichen Beichtvätern mehr beistehe.

Pag. 72 non esse negandam vel differendam absolutionem relapso, vel habenti parvam consvetudinem peccandi vel non facienti prius pœnitentiam injunctam, sed ei qui dicit, se nolle vel non posse abstinere ab aliquo peccato mortali.

Denen, welche öfters in die Sünden zurückfallen, oder eine Gewohnheit haben, oder die aufgegebene Busse nicht verrichten, muß man die Lossprechung nicht versagen oder verschieben, sondern nur jenen, welche vorgeben, sie könnten von der Todsünde nicht abstehen. Man frage hier, ob die evangelische Beicht so böse Sätze nach sich zog, als die katholische Ohrenbeicht. Man mache die zwote Anmerkung, wie viele werden aus dem Beichtstuhl gehen, von denen man sicher zweifeln kann, ob sie von dem Himmel eben so Verzeihung erhielten, als von des Himmels vermeinten Stellevertretter.

Pap. 98. & 174. wird gesagt, daß die Bücher von ihren jüngern Lehrern aus Ursach der weit sichern Lehre, den heil. Vätern selbst vorzuziehen wäre.

Richardi Ardexin S. J. Theologia tripartita universa. Coloniæ Agrippinæ. 1688

Pag. 18 usque 49. 135. Par II.

Vertheidigt mit vielem Gepränge und sehr weitläufig die verderbliche Lehre des Probabilismus so wie 156 die Casus excomunicationis reservatæ in Bulla. cœnæ Domini; aller der Ungereimtheiten zu geschweigen, worinn dieser Schriftsteller seine unsinnigen Lehren der Welt mitgetheilt hat.

Thomas Tamburini Methodus expeditæ Confessionis Libris 5 comprehensa Tyrnaviæ 734 — 12.

Ein

Ein Auszug des schon angezeigten tamburinischen Werks, daß eben die irrigen Lehrsätze enthält, als pag. 20. wo dem Probabilismus das Wort folgendermassen gesprochen wird. Eum, qui dubius est positive. De suo pecato, hoc est, habet rationes probabiles, quod non pecaverit mortaliter, & similes imo & probabiliores rationes quod pecaverit, non teneri ad illud confitendum ratio est, quia se conformat judicio probabili ad quod satis est, vt in rebus moralibus juxta rectam rationem, quis prudenter agat, & relicto probabiliori judicio.

Jener, welcher wegen seiner Sünde zweifelt, das ist, welcher wahrscheinliche Ursachen hat, daß er nicht tödtlich sündigte, ja welcher auch wahrscheinlichere Ursachen hätte, daß er sündigte, ist doch nicht verbunden zu beichten, die Ursache ist, weil er sich nach dem wahr-

scheinlichen Urtheil richtet, wozu genüg ist, daß er in Punkt der Sitten nach der gesunden Vernunft sich richte, und die wahrscheinlichere Meinung seitwärts lasse.

Tobiæ Lohner S. I. Instructio practica de Conservatione apostolica assertiones de pecato gratia & merito. Taurini 747 8.

Ist ebenfalls ein Lehrer des Probabilismus und Vertheidiger verschiedener längst verworfener Säze.

# II.

## Jesuiten als Beichtväter, Gewissensräthe.

Nachdem der Grund, auf welchem die Jesuiten bauten, so loker ist, so erhellt von selbst, daß das Gebäude, welches sie auf diesen Grund bauten, elend, baufällig war. Und in der That fiel dieses Gebäude über ihre Köpfe zusammen, und erschlug die Societät. Doch

zur Sache. Halten wir Musterung. Lassen wir einen nach den andern von diesen blassen Geistern auftreten. Der erste sei

*Polansky* S. I. Manuductio Sacerdotis ad comodius rubeundum examen pro approbatione, & jurisdictione; autore P. Thaddæo Polansky. Olmucii Typis Iosephæ Hirntianæ 762—8.

*Pag*, 80. *quæst* 20. wird eine theologische Meinung, die falsch ist, als wahrscheinlich und probabel behauptet, quod nempe Sacerdos jurisdictione destitutus in periculo vel articulo mortis, eligi possit in Confessarium. NB. pro alio jurisdictionem habente, qui adtit vel facile inveniri possit.

Ein Priester, welcher noch nicht dazu befugt ist, kann von einem sterben-

benden zum Beichtvater erwählt werden, und das wohl zu merken, vor einem, der das Recht dazu hat, welcher gegenwärtig wäre, oder leicht konnte gefunden werden.

Gilt die Gewalt, welche die Kirche ertheilt, um zu binden und zu lösen, bei den Patribus so viel, daß sie jenen, welcher diese Gewalt bekam, mit jenem gleich sezen, der sie nicht bekam. Sie sagen nicht, wie zum Beispiel bei der Taufe, daß im Falle der Noth auch ein Weib, eine Hebamme, der nächste Beste taufen könne, daß also auch einen Sterbenden, einen von einem jähen Zufall vom Tode Uiberraschten beichthören könne, sondern auch dann, wenn ein anderer da wäre, oder wenn er leicht könnte gefunden werden, auch dann hätte er das Recht die Beicht zu vernehmen. Die Jesuiten werfen es dem Dokter Luther

und den Evangelischen so häufig vor, und befragen sie, woher sie das Recht die Sakramente zu verwalten hätten, und hier könnten die Gefragten fragen, woher solche Beichtiger, welche von den Jesuiten für giltig angesehen werden, dieses Recht überkommen hätten.

*Pag.* 15. *quæst.* 10. wird so fälschlich als irrig gelehrt. Sponsam, quæ cum sponso habuit copulam, & interrogatum, an nesciret hoc esse vetitum, respondentem vero se nescire, absolvi posse, & debere. *NB.* addita vel non addita Instructione, prout circumstantiæ exigerent, ad tollendam ignorantiam invincibilem.

Eine Braut, welche mit dem Bräutigam zu thun hätte, und gefragt würde, ob sie nicht wüßte, daß das verbothen sei, welche dann antworte: sie lasse es nicht; diese kann, und muß losgesprochen

wer-

werden. NB. Und man kann den Unterricht hiezu sezen, oder hinweglassen, nachdem es die Umstände fordern, um ihr die Unwissenheit zu benehmen.

Der Verfasser gehet darauf weiter und sagt: Wenn aber die Braut wohl wüßte, daß diese Verbindung unerlaubt sey, es aber nicht beichten wollte, so sollte der Beichtvater, welcher aus der Beicht des Bräutigams wüßte, daß dieses geschehen sey, sie zwar nicht lossprechen, aber das *misereatur* bethen, doch auf eine solche Art, daß die Braut dieses nicht merke. Diese Lehre ist gewis ärgerlich, es wird durch dieselbe das Beichtkind in Gefahr gesezt.

Hier hält aber der Beichtvater nicht vor nöthig, daß er ein Lehrer sei, wenn er sieht, daß sein Beichtkind in einer unüberwindlichen Unwissenheit ist.

Und welche wunderliche Art sich zu betragen muß nicht so ein Beichtvater wählen? er soll sie nicht lossprechen, aber er kann Gott um die Güte über den Sünder oder die Sünderin ansprechen. So geht also das Beichtkind sowohl unbelehrt als freigesprochen aus dem Beichtstuhle? kann eine Lehre in einer Religion, die sonst so lichthell ist, abscheulicher sein?

*Pag.* 16 *quæst.* 16. wird gelehret: Sacerdotem pecati lethalis reum premittere debere actum contritionis, antequam aliquod Sacra, mentum administteret: Ein Priester, welcher einer Todsünde schuldig sei, müsse den Akt der Reue vorher üben, bevor er ein Sakrament verwalte.

Bis hieher wäre es ganz gut, es wird aber beigefügt: & quamvis forte esset tantum existimata contritio,

&

& hic insufficiens ad reperandum statum gratiæ, esset tamen adhuc Sufficiens ad satisfaciendum præcepto ecclesiæ.

Und obschon er es nur für eine Reue auf Gradewohl hielte, und sie also nicht mächtig genug wäre, um den Stand der Gnade wider zu erhalten, so wäre sie doch möchtig genug, um dem Geboth der Kirche genug zu thun.

Diese Meinung, daß durch eine gottesräuberische Kommunion dem Geboth der Kirche genug gethan werde, ist von der Kirche verworfen. Da nun die vorhergehende mit dieser einerlei Innhalts ist, so folget auch, daß selbe auch so verwerflich sey.

*Pag.* 23. *quæst.* 7. lehrt der Verfasser mit dem P. Claudio la Croix, daß man die zweifelhafte Sünden nicht zu

beichten habe. Diese saubere Meinungs-figur ist sehr schön in diesem Werk das eine praktische Anleitung für die Olmüzische Geistlichkeit sein soll.

Wenn ein Geistlicher, der doch eine höhere Kenntniß von den Pflichten der Religion hat, für sich selbst solche Grundsäze heget, welche wird er jenen geben, die ihn um Rath fragen?

Pag. 63 *quæst.* 13 Heist es: omnes irrascentes peccant tantum venialiter etsi excandescant, ita ut præ ira toto corpore contremiscant, aut per clamorem aliquem exorbi tantem iracundiam suam vehementer patefaciant.

Alle iene, die zürnen, sündigen nur läßlich, obwohl sie also aufbraussen, daß sie am ganzen Körper zittern, oder durch ein übertriebenes Geschrei ihren Zorn sehr am Tag legen.

Auf diese Weise wäre der Zorn an sich selbst niemals eine Todsünde, wenn sich nicht sonst irgend eine von einer andern Gattung beigesellte. Dieses wäre eine neue und ganz besondere Lehre. Der christlichen Sanftmuth ist der Zorn gerade entgegengesezt, doch ist diese Leidenschaft, die in sich so wild, so ungesellschaftlich ist, und die so böse Folgen nach sich ziehen kann, bei den Jesuiten nur eine läßliche Sünde. Wenn auch der Zornige an seinem ganzen Körper zittert, wenn er auch ein helles Geschrei erwekt, so wird er doch derowegen nicht so sträflich sein. Dann erst wenn er ein Verlezer, ein Mörder würde, dann gieng die Sache auf seine Rechnung, dann wäre der Zorn nur als ein Anfang der Sünde, nicht als Sünde selbst u betrachten.

*Pag. 66. quæst.* 19. wird gelehret: quandoque a revocatione Destractionum

ab

abstineri posse 1, Si ab eo quem infamasti, falso impacto crimine fuisti infamatus. Man dörfe die Verläumdungen zu weilen nicht wiederruffen, nämlich, wenn derjenige, den du verläumdest, dir ein falsches Verbrechen aufbürdete.

Eine feine Lehre! Sünden mit Sünden können nicht aufgerechnet werden. Nirgends fanden die christlichen Geseze wunderlichere Auslegungen als bei diesen Vätern. Hier wird derjenige, welcher den andern verläumdete, von dieser Sünde die Verläumdung zu vernichten losgesprochen, wenn der andere eben diese Sünde gegen ihn begieng. Die christliche Lehre fordert, stelle ihm die Ehre zurük, und mache, daß dir gleiches geschehe, nicht aber dasjenige, was der Pater hier vorgiebt.

Pag. 78. quæst. 18. non pecatur pecato Scandali, si aliquid fiat, vel verbum aliquod proferatur malum coram tali, qui absque hoc valde facilis & pronus est ad pecandam.

Man begeht die Sünde der Aergerniß nicht: wenn man eine Handlung begeht, oder ein Wort vorbringt vor einem solchen Menschen, der ohne dieser gegebenen Aergerniß sehr geneigt zur Sünde ist.

*Pag.* 79. kommt wider so absurdes Zeug von den Dienern vor, die ihren Herrn zu Sünden behülflich sind.

Die Herren Jesuiten machen hier die Diener zu Kupler, zur Unterstützung der bösen Thaten ihrer Herrn. Die Jesuiten sind doch in der Moral die ausgemachtesten Sophisten; hier lehren sie

uns

uns, daß man sicher verführerische, ehrabschneiderische, unzüchtige Reden vor jenen führen könne, die ohnehin zu den Lastern geneigt sind. Ein vernünftiger Mann und Moralist, wenn er nur ein bischen Menschenkenntniß besäße, würde gerade das Gegentheil schließen, er würde sagen: Hüttet euch vor Leuten, die jähzornig sind, Reden führen, die diese Leidenschaft bei ihnen rege machen, hütet euch vor Jünglinge die zur Wollust geneigt sind, Zotten und schmuzige Zweydeutigkeiten sagen. Man sieht durchaus, wenn man die Bücher der Jesuiten durchläuft, daß ihre Moral mehr auf die Kaprizen ihres Ordens, als auf Natur und gesunden Menschenverstand gegründet ist.

*Pag.* 81. *quæst.* 23. steht die Lehre quod qui furta minuta committunt, tunc primo pecant, quando NB. cum adver-

tia

tia ad priora furta leviæ, ultimum furtum minntum comittunt, quo complent illam quantitatem quæ in hac materia sufficit ad pecatum mortale.

Jene, welche kleine Diebstähle begehen, sündigen dann erst, wenn mit Rükſicht auf die vorigen Diebstähle der lezte so klein ist, wodurch sie jenes Maaß voll machen, welches in diesem Punkte genug ist, um eine Todsünde zu begehen.

Eine trefliche Lehre für Hausdiebe, die vermög selber viele Jahre hindurch ihre Herren im kleinen bestehlen, und der Todsünde dadurch leicht entgehen können, wenn sie nur an die vorhergegangenen Schnüpfereien nicht gedenken wollen.

Nicht mehr das Gesez Gottes, sondern der vorige Lebenswandel scheint

die

die Richtschnur, nach welcher der Christ leben soll. Die Diebe finden hier eben so trefliche Lebensregeln, als in ihrem authore classico dem Cartouche.

*Pag.* 82. *quæst.* 26. eine gleichförmige Lehre für die Söhne unter der Gewalt ihrer Väter.

*Pag.* 9. *quæst.* 48. kommt der vom Pabst Alexander dem 7ten verdammte Saz vor und wird behauptet

Quod ii, qui exercent opera l aboriosa excusentur etiam a jejunio die, quo quiescant.

Daß jene, die mühsam arbeiten, von der Faste losgesprochen werden, auch an jenem Tage, an den sie ruhen.

*Pag.* 101. *quæst.* 3. merces non necessariæ quandocunque pretio vendi possunt.

Nicht

Nicht nothwendige Waaren können nach Belieben bezahlt werden, ist ein falscher und gegen die christliche Liebe und Gerechtigkeit laufende Lehre. Alle, die von der gesunden Sittenlehre, lassen den Verkauf über den höchsten Preis nicht zu.

Hier finden die Kaufleute etwas zu ihrem Besten. Diejenigen Waaren, welche nicht nothwendig sind, können nach Belieben verkauft werden. Da diese Worte **nicht nothwendig**, nach der Willkühr des Geizes können ausgelegt werden, so ist dieser Saz von dieser Seite häufiger Streitigkeiten ausgesezt. Zweitens, wie hoch wird nicht die Habsucht der Kaufleute manche Waare hinaufzusezen: wehe dem, der solche haben muß, dann es kann eine Sache für einen höchstnothwendig sein, die dem andern sehr entbehrlich ist.

Pag. 109. quæst. 19. qui ſine pacto explicito cum Dœmone, Superſtitionibus, vanis obſervantiis, & divinationibus aſſueti ſunt, non ſunt illico damnandi, niſi pecati venialis, quia comuniter intervenit ſimplicitas & ignorantia craſſa.

Jene, welche zwar keinen öffentlichen Pakt mit dem Teufel haben, aber dem Aberglauben, eitlen Andächteleien, und Abgöttereien ergeben ſind, ſind nicht alſogleich verdammenswürdig, ſie begehen eine läßliche Sünde, weil gemeiniglich Einfalt, und dumme Unwiſſenheit ſchuld daran iſt. Superſtizion und Aberglaube iſt an ſich ſelbſt Todſünde. Dieſes alles gründet ſich auf den ſchlechten Unterricht, den man von jeher in der Religion gab. Man erhob nichtswürdige Albernheiten zur Religion, und hat das Unweſen etwas eingetragen, ſo war man ſelbſt zuerſt dabei, die Sache noch zu unterſtüzen.

Pag.

Pag. 125. quæst. 20. eine ärgerliche Verdrehung, die unter einem, der die Jungferschaft, und dem andern, der die Keuschheit verlobt, einen Unterschied macht. Denn, wer hat jemals ein Gelübd des erstern abgelegt, ohne sich zugleich zu dem andern zu verbinden. Allein das ist bei Probabilisten nichts neues.

Pag. 127. 128. werden wunderliche, und unbestehende Ursachen angeführt, warum man einem die eheliche Pflichtsleistung versagen könne.

Pag. 128. ein falsches Privilegium, daß nämlich die Bettelorden von den Hindernißen petendi debitum conjugale absolviren können.

*Pag.* 129. Confessaris docere debet Pœnitentem, ex quo scire debet tunc tantum quando fructus speratur & majus

incomodum vet damuum illi vel alteri non timetur.

*Pag.* 143. *quæst.* 31. hier wird gefragt, was der Beichtvater zu thun habe, wenn er von dem Büßenden wegen der Zurükgebung des gestohlnen gefragt wird. Der Verfasser zeigt dabei ganz offenherzig, wie sehr er auf die Bequemlichkeit der Sünder in praxi acht habe. Dann er verspricht in diesem Fall seinem Beichtkind, er wolle trachten einen Theologen zu finden, der ihn von der Zurükstellung des Entwendeten entweder gänzlich oder doch zum Theil befreien könne.

Pag. 156. quæst. 34. hätte sich der Verfasser schämen sollen, so unflätige Poßen (dum de Dœmone aussuranti viro Semen garrit) den jungen Geistlichen ohne den geringsten Nuzen davon

zu

zu hoffen, vorzulegen. Dann solche Dinge sagt der Apostel, sollten nicht einmal genennt werden. Die Väter der Gesellschaft scheinen oft Väter in der That, sie scheinen sich in die Geheimnisse der Ehre eingedrungen, und das küzliche Richteramt übernommen zu haben. Mädchen, Weiber, Männer finden die herrlichsten Räthe. Sie haben die Sache medizinisch studirt, und scheinen oft mehr Priester des Hymen, als Christus zu seyn. Wohl bekommt ihnen das Richteramt in diesen Affairen.

Pag. 195. quæst. 42. es ist allerdings falsch und gegen den tridentinischen Kirchenrath, daß die Ehe, wenn sie aus Abgang der Einwilligung der Eheleute, gleich anfänglich ungültig gewesen, nach der Hand durch neue Einwilligung vor dem Beichtvater, der kein Pfarrer ist, kommen, gültig und kräftig gemacht werden kann.

Pag. 167. quæst. 55. Vir devotium ab uxore petere non potest, quæ ob negatione (hic neque additur frequentem, vel quid simile) debiti conjugalis ad adulterium comittendum quodammodo convocata & impulsa fuit.

Dieser Saz gehört auch zu denjenigen, welche gleichsam den Lasterhaften und denen, die die Freiheit suchen, zu einer Apologie dienen. Er ist den Leichtfertigen sehr günstig.

Außer diesen angezeigten Stellen sind die in pag. 34. 41. 42. 67. bis auf 72. eines eben so gefährlichen Innhalts. Das übelste was hiebei noch zu bemerken vorkömmt, ist: daß dieses Buch, so in Ollmüz herausgekommen, bei einer theologischen Disputazion, 1762 daselbst öffentlich ausgetheilt, dem dasigen Bischof dedizirt, und der dasigen Geistlich-

keit

keit als eine Richtschnur, und die ächte Quelle der für den Beichtstuhl erforderlichen Kenntnissen vorgelegt worden, wie es aus der Dedikazion zu ersehen ist, wo es heist: ex illo seu ex his fontibus universus Moraviæ Clerus necessariam numeri suo doctrinam derivabit.

Aus diesen Quellen wird der allgemeine Clerus von Mähren jene Lehre herholen, welche zu seinem Amte nothwendig ist.

*Wagemann* S. J. Synopsis Theologiæ moralis tripartitæ moderno Studiorum usui accomodata a P. Ludovico — 3 partes. Augustæ Vindel. & Ænopinti 769. 8.

Pag. in Tom. 1mo. 90. 115. 194.

2do. 45. 118. 298.

3tio. 271.

Tobiæ Lohner S. I. Instructio practica de conversatione apostolica aspetiones de peccato gratia & merito Jaurini 747. 8.

Pag. 315. Reum ad vitanda gravia tormenta posse hinc peccati crimen & capitale sibi inponere, quia vita non est digna ut tanto dolore servari debeat posse etiam jurare æquivocando & hinc absolvi.

Ein Schuldner kann um grosse Qualen zu vermeiden, ohne Sünde sich tödten, weil das Leben nicht würdig ist, daß man es mit solchen Schmerzen erhalte. Man könne auch zweideutig schwören und losgesprochen werden.

Falsche Eidschwüre, Selbstmord wird hier vertheidigt. Auf diese Art wären die Märtirer, welche wegen der

Religion so große Schmerzen duldeten, wohl große Thoren gewesen, wenn sie sich nicht auf alle mögliche Art davon befreit hätten.

Pag. 292. Wo die Rede von Abfassung des Testaments ist, da wird gesagt: der Beichtvater solle trachten, den Kranken dahin einzuleiten, daß er den Religiösen mit einem Legat aus der Ursach eingedenk sein möge, weil er nach seinem Hinscheiden von jenen mehrere Dankbarkeit, und bei Gott einen weit größeren Verdienst als von den Weltlichen anzuhoffen hätte.

Das Todenbett der Menschen wurde von den Geistlichen aller Arten und aller Zeiten als ein Eroberungsort angesehen, wie man im Felde von den Erschlagenen Beute macht, so machte man hier von den Verstorbenen Beute.

Sie bedienten sich der Schwäche des Menschen, seiner Furcht, seiner Bemühung, den Himmel, den er in seinen Lebenstagen so oft, so stark beleidigte, zu versöhnen. Sie stellten vor, wie sie für den Verstorbenen beten, wie sie seiner in schwarzen Messen gedenken wollen, wenn sie ihrer im Leben noch gedächten. Dadurch geschah, daß oft rechtmäßige Erben ihres Geldes beraubt wurden, weil der Sterbende der eben so schwach an der Seele, als am Körper war, ihnen zuviel Gehör gab.

Johann de Allosa S. J. Flores summorum sive Alphahabetum morale Coloniæ Agripiniæ. 1669—8.

Pag. 444. sagt: quod adultra, a qua moritus stricto gladio interrogat an dormiret cum adultero, possit juramentum

jum purgatorium cum restrictione mentali deponere.

Daß eine Ehebrecherin, welche der Ehemann mit gezückten Degen fragte, ob sie bei dem Ehebrecher schlief, einen reinigenden Eid mit innerlicher Zurükbehaltung der Wahrheit ablegen könne?

Die Jesuiten haben öfters auf das weibliche Geschlecht besonderen Bedacht, sie geben ihnen verschiedene Erlaubnisse, verschiedenene Freiheiten. Hier gestehen sie ihnen im Himmelsnamen zu, daß sie auf die Frage ob sie einen Ehebruch begangen, sich durch einen Eidschur *cum restrictione mentali* lossagen können.

P. Thomas Tamburini S. J. Theologia moralis cum additionibus S. J. Venetiis 1755. fol. 3- Tom.

Pag. 12. §. 4. N. 7. meint der Verfasser es gebe Fälle, wo es dem Richter erlaubt sei, pro amico zu sprechen. Wir sagten schon, welche Richter im Beichtstuhle die Jesuiten seien, wir sehen hier welche Richter sie in Gerichtsplätzen wären. Sie machen die heilige Gerechtigkeit zu einer Meze, die jedem, der ein guter Freund von ihr seyn will, liebkoset, und sich liebkosen läßt. Amicus Plato, amicus Cicero, sed magis amica veritas, sagten die blinden Heiden, die von den Christen so viele Vorwürfe wegen ihrer Lehren dulden müsten, wie sagen aber die Christen, besonders die Jesuiten, sie sprechen, der mir schenkt, der mir schmeichelt, ist mein Freund, und die Gerechtigkeit ist eine Dirne, die mich gar nichts ansicht. Es ist dem Richter erlaubt pro amico zu sprechen. Wehe den Armen, der Witwe, den Bedrängten, den Verlassenen, wel-

che

che nicht Freunde sind; unrecht haben, wird ihr Loos sein, und dulden ihr Schiksal. Daß doch die Jesuiten, wenn es auf ihren Vortheil ankömmt, alles untereinander werfen wollen! sie nennen sich Väter in Christo, aber sie haben gar nichts väterliches an sich. Sie wollen das Gesez Christi in der ganzen Welt verkündigen, vertheidigen, handhaben, aber sie beobachten nicht einmal das Gesez der Natur. Wird der Freund, der ein Schalk ist, demjenigen vorgesezt, dessen Sprecherin die Unschuld ist. Wer raubt, mordet, den Staat verräth, der wird eher losgelassen, und wenn er es recht anzustellen weis, gar gerechtfertiget, als jener, der beraubt, ermordet oder verrathen wird; und warum? weil er kein Freund des Richters ist, das ist, eine die Menschheit erniedrigende Lehre.

Pag. 64. Lib. 3. Dec. C. I. §. 3. n. 6. heißt es: licet, ego dicam *juro per*

De-

*Deum*, si nolim per hæc Deum ut testem mei dicti implorare, utique non implorabo nisi valde materialiter, sicuti si Psittaucus a magistro edoctus eadem verba perferret.

Obwohl ich sage, ich schwöre durch Gott, wenn ich dadurch Gott als den Zeugen meiner Aussage nicht anrufen will, so werd ich ihn nur auf eine materielle Art anrufen, zum Beispiel, als wenn ein abgerichteter Papagey eben die Worte vorbringt.

Pag. eadem C. 2. §. 2. n. 1. 2. & 4. hat er noch mehr derley verführerische Lehrsätze von der Ablegung eines Eidschwures.

Hier wird die menschliche Sprache unnüz gemacht. Gott und die Menschen werden von den Jesuiten in einem

Athem

Athem betrogen. Wir werden bald die Thiere beneiden müssen, sie verstehen einander gewis sicherer, und deutlicher als wir, und unsere Staaren und Papageye disputiren uns den Vorrang. Wie kann man recht künstlich falsch schwören? hört das Kunststükchen, man sagt, ich schwöre durch Gott, aber ich will nicht, daß es Gott so aufnehme, wie ich es rede, sondern so, als wenn ich zum Beispiel zeigen wollte, daß ich nicht stumm bin, daß ich Worte hervorbringe.

Wenn eine solche Sprache eingeführt würde, wehe uns! das Comerzium zwischen Menschen und Menschen wäre bald geendet, und wir wären so gut daran, als einst unsere Väter beim Bau des stolzen Babels.

Hier fände einer, der eine Wahrheit beschwören sollte, und nicht wollte, die

die beste Methode den Gerechtigkeitspflichten zu entgehen, und er durfte nur *materialiter* schwören, und die Richter nehmen es *formaliter* auf, so konnte er dem verwirrtesten Handel entgehen, und sich aus der Schlinge ziehen.

Wenn man in manchen Vorfällen nicht zu dem Eidschwur seine Zuflucht hätte, wie würde die Wahrheit entdekt werden. Den Eidschwur auflegen, heißt, den Menschen noch auf der Erde, vor das Gericht Gottes zitiren, wenn also diese wichtige Handlung durch *reservatio mentalis* kann vereitelt werden, welche Zuflucht hat der Bedrängte, um sich Recht zu verschaffen.

Pag. 170. Lib. 7. Decad. C. 5. §. 1. N. 5. admittit author occultum compensationem debiti etiam si tertio id inputoretur in furtum.

N. 6. etiam in præjudicium crædi-torum anteriorum & magis privilegiatorum.

Ibidem §. 4. N. 4. wird gelehrt: es wäre einem jeden erlaubt, das, was ihm der Fürst gewis schuldig ist, mit Uebergehung der Zölle und Einschwärzung fremder Waaren einzubringen, und also die Mauth zu hintergehen, es sei dann, daß sie verpacht, oder verkauft sei. Weiter unten gilt auch diese Ausnahme nicht mehr, es heißt gleich darauf, man könne auch verpachte Zölle und Mauthen hintergehen, wenn es darauf ankömmt, daß man durch die Schwärzung eine Schuld einbringen, und sich also selber zahlhaft machen will.

Erstens wird hier den Verläumdern, Betrügern, das Wort gesprochen. Man darf auf den Dritten die

Schuld wenden, wenn nicht bezahlt wird.

Eben dort N. 4. Wenn die Jesuiten über die Finanzen eines Staates reden, so sieht es meistens wunderlich aus, hier ist so ein Fall, hier wird gelehrt, den Fürsten, der einem Unterthan schuldig ist, auf alle mögliche Art zu betrügen. Weh dem Fürsten, der viele Staatsschulden hat, er hat eben so viele Gläubiger als Betrüger in seinem Lande.

Pag. 171. und 172. Lib. 8. Decad. Tract. 2. cap. 6. §. 2. de furtis ex indigentia comissis hat er N. 3. diese Worte ad quæstionem: an quis qui surripit tempore, quo non indiget, ac dein incidat in necessitatem extremam, vel gravem illam summam consummat, obligetur ad restitutionem ad meliorem fortunam perveniens.

Ob jemand, welcher zu der Zeit, da er etwas nicht braucht, entfremdet, und dann in die äußerste Noth geräth, oder diese grosse Summe verzehrt, verbunden wird, wenn er zum besseren Glüke kömmt, dasselbe zurückzustellen.

Ein eben so abscheulicher Saz ist jener; der hier folgt: wenn jemand von der Noth gezwungen, raubt, und in glüklichere Umstände kömmt, so sei er nicht verbunden, die geraubte Summe zurükzustellen.

In dem 3ten Tom. de methodo expeditæ confessionis Pag. 8. wird eine ärgerliche Lehre in den Worten gegeben: unde quando advertis pœnitentem tuum valde alicui crimini addictum, ne inculces doloris actum circa illud peculiare peccatum.

Wenn du merkst, daß dein Büsser einem Laster sehr ergeben sei, so mußt

du ihm nicht zur Reue über diese Sünde bewegen.

Pag. 18. Lib. 2. C. 3. §. n. 21. 23. und 25. sind eben derlei unrichtige, und verführerische Lehrsätze von dem Eidschwur zu finden.

Wenn du verspürst, daß dein Beichtkind eine Schoossünde hat, von der es sich nicht losmachen kann, so mußt du ihm nicht viele Schmerzen verursachen.

Es ist gerade so, als wollte ich demjenigen, welcher einen Finger hat, der den ganzen Leib angreift, rathen: behalte ihn. Darum wissen alle Gewohnheitler in Sünden, wohin sie sich zu wenden haben, wenn sie Beifall erhalten wollen.

Ope-

Operum moralium P. Georgii Gobat S. J. Theologi. Tom. 3. Fol. Monachii 1681.

Pag. 351. Tract. 4. n. 43. & 44. hat der Verfasser die ärgerliche Lehre, daß einer, der zu Ostern kommunizirt hat, wenn es auch gotteslästerischer Weise geschehen, dem Gebot der Kirche genug thue, und also nicht nöthig habe, eine nochmalige und gültige Kommunion vorzunehmen.

Pag. 648. Tract. 6. n. 352. meint er, es wäre zur giltigen Beicht genug, sich in selber nur des Willen zur Sünde angeklagt zu haben, wenn auch gleich die That selbst erfolgt wäre, als wenn er sagt: quæ si cui præbuisti, venenum, ex quo extinctus is est, satisfacis dicendo præcise: præbui voluntarie, seu studio alicui venenum, animo illum necandi.

Wenn

Wenn du jemanden ein Gift reichtest, worüber er starb, so thust du genug, wenn du sagst: ich gab es ihm mit Willen, oder mit der Absicht ihn zu tödten.

Pag. 778. 7. n. 315. & 316 wird dem Beichtvater der Anschlag an die Hand gegeben, daß, wenn er sehen sollte, daß sein Beichtkind aus unüberwindlicher Unwissenheit einem Laster ergeben sey, er enthoben wäre, ihm die Wahrheit aufzuklären.

Aus allen diesen lernen wir, daß nicht allein jenes abominationes sind, welche das Beichtkind im Beichtstuhle vorträgt, sondern auch jenes, was der Geistliche sagt. Wenn einer gotteslästerisch kommunizirt, oder giltig, das ist bei den Jesuiten alles eins. Schade, daß die Jesuiten nicht zu Christuszeiten lebten, Judas Iskariotas, wenn er der Je-

suiten Beichtkind gewesen, wäre gewiß frei gesprochen worden.

Zweitens hast du einen ermordet, so sag: ich hab ihn ermorden wollen, der Wille ist genug.

Drittens ist der Beichtvater nach ihrer Moral nur Zuhörer nicht Lehrer. Der Unterricht ist seine Sache gar nicht. Wenn ein Unwissender kömmt, so läßt er ihn unwissend, wenn er zweifelt, so läßt er ihn in seinen Zweifeln.

Pag. 778 Tract. 7. n. 530 wird einem, der nicht viele Mittel hat, erlaubt, eine Koncubine, der er 100 Dukaten geliehen hat, aus Furcht selbe zu verliehren, wenn er sie abdankte, zu behalten.

Frage: wenn darf man Koncubinen troz den Gesezen behalten? Antwort

wort: wenn man ihr 100 Dukaten leihe, und wenn man sie denn gewissensmäßig zum Teufel jagte, dörfte man auch fürchten, die Dukaten giengen mit zum Schwarzen, darum aus Vorsicht jene nicht zu verlieren muß man auch diese behalten. O wie fein alles ausgedacht ist.

Tom. 3. Pag. 459. Tract. 5. n. 54. bis 57. wird aus, weiß nicht, was für Grundsätzen hergeleitet, daß es einem Sohn, der in der Krankheit seinen Vater umgebracht, erlaubt sei, sich wegen dem reichen Erbtheil, das ihm hierdurch zugefallen, zu erfreuen.

Hier wird auf einmal die Trunkenheit, der Vatermord, die Freude über des Ermordeten zurückgelassenes Erbtheil gebilligt. Großer Himmel, wie weit kann sich die Vernunft verirren, wenn sie sich in scholastische Fragen einläßt,

sie

sie verwikelt sich. Der Probabilismus führte die Jesuiten in solche Abgründe, vor denen sie selbst anfangs erschrecken mußten, allein sie waren zu eigensinnig, um von einer solchen Lehre abzustehen.

Pag. 627. & 628. Tract. 5. n. 19. & 20. Obscœna & scandalosa doctrina proponitnr, qua sub prætextu dispositionis ad sponsalia, oscula & turpes attractiones nihil curare videtur, & quod confessarius non possit, negare absolutionem puellis plebeis, quæ non vid entur habere propositum de non amplius admittendo in lectum procum suum

Hier wird das sechste Geboth verlezet, und den Mädchen, und Jünglingen solche Lehren gegeben, wie sie vielleicht der Gott Jupiter, bevor er die Evropa als Stier besuchte, dürfte gegeben haben.

Busenbaum S. J. Medulla Theologiæ moralis in duos tomulos divisa. Tyrnaviæ 753—12.

Will ich nur diese wenige Säze anführen.

Dub. 4. jurare cum æquivocatione, quando justa causa est, & ipsa æquivocatio licet, non est malum.

Mit zweideutigem Sinn schwören, wenn eine gerechte Ursache ist, und die Zweideutigkeit selbst erlaubt ist, ist kein Uibel.

Pag. 199. Quandocunque quis juxta supradicta habet jus alium occidendi, id potest etiam alius præstare cum id suadeat charitas.

Wenn

Wenn jemand das Recht hat, den andern zu tödten, so kann dies auch ein anderer für ihn thun, da dieses die Liebe anräht.

Auch die italienischen Banditen finden etwas zur Erleichterung ihres Gewissens in den Schriften der Jesuiten. Wenn einer das Recht hat, den andern zu tödten, so kann dieses ein anderer für ihn thun, dann wohlgemerkt *cum id suadeat Charitas* dann das räth die christliche Liebe an. Ey das feine Liebeswerkchen, ich dachte die Freundschaft habe das Vorrecht, den andern von einer bösen Unternehmung abzuhalten, hier übernimmt sie dieselbe. *Cum id suadeat Charitas.*

Wenn dergleichen Säze im Zorn wären gesagt worden, so würden sie die Zuhörer argwöhnisch machen, wenn

wenn sie bei kalten Geblüt wären gesagt worden, so bedürften sie ernste Gegner und Widerleger, weil sie aber von Jesuiten geschrieben, von ihren Haustheologen durchlesen, approbirt, in Druk gegeben wurden, so verdienen sie die billigste Züchtigung, sie zeigen an, daß das ganze Herz verdorben sei, nicht von einzelnen Personen die solche Säze niederschreiben, sondern von einer ganzen Versammlung, die nichts einzuwenden wußte. Einer konnte leicht irren, in der Hiz etwas hinschreiben, was er bei kalten Geblüt bereute, aber so viele fanden es gut. Das ist arg.

---

III.

# Jesuiten als Kezermacher.

Ad laborandum pontificis itaque ut omnes hæreticos, illorumque fautores & tutores, nec non Politicos illos catholicos qui potius pacem servare quam auxilia ad hæreticoram oppressionem conferre malunt, igne, ferro, venero, pulvere, tormentariis bellis & aliis machinationibus exterminentur.

Die

Die Päbstlichen sollen sich also bemühen, daß alle Kezer und ihre Gönner und Unterstüzer, und jene katholischen Politiker, welche lieber den Frieden halten, als zur Unterdrükung der Kezer etwas beitragen wollen, durch Feuer, Schwerdt, Gift, Pulver, Kriegsmaschinen ausgerottet werden.

Daß dieses Jesuitenlehren sind, bezeigen

Ribadeneira de Principe Lib. 1. cap. 18. pag. 117. & cap. 26. pag. 172. &c.

Chirlandus de Hæreticis &c. 3. n. 2

Simancha institut. cathol. cap. 46. n. 45. &c.

Actio Henrici Garneti per tot.

Cre-

Creſwel (unter dem Namen Andreas Philopater) contra Edictum Regin. angl. ſect. 2. n. 157.

Hier ſchwingt der Jeſuit die Mordfakel, er ſtreut den Saamen zu dem Baum, deſſen Früchte ſo viele Menſchen tödtete, zu den Religionskriegen. Da erfahren die Unterſtüzer des ſanften Friedens, was ſie zu erwarten haben. Feuer, Schwerdt, Gift, Pulver, Natur und Kunſt, alle Elemente fordert der ſanftmühige chriſtliche Jeſuit auf, um ſeine Abſichten zu erhalten. In den Geſellen Jeſu ſtekte immer eine Gattung von Univerſalmonarchie. Es war ihnen nicht ſo viel darum zu thun, um die Religion zu befördern, als um ihrer eignen Ehre willen. Und aus dieſer Abſicht machten ſie ſich ſelbſt an Könige. Oeffentlich war niemand furchtſamer als ein Jeſuit, in geheim war niemaud kühner als eben jener. Sie trozten Majeſtäten.

Principem qui a catholica religione flexit, excidere statim omni potestate, argumento ejus quod Paulus 1. Corinth. 7. dicit. Si infidelis discedat &c.

Weiter sagen sie, daß ein Fürst, welcher die katholische Religion verließ, alle Gewalt verliehre.

Könige, die die katholische Religion verließen, sollen ihre Macht verliehren; sieh eine Gesellschaft von Clements, Ravaillac. Was kann sich der Staat von solchen Männern versprechen? was hat der König von solchen Unterthanen zu hoffen. Sie maßen sich mehr Recht an, als die Churfürsten des h. römischen Reichs.

Subditi hujusmodi principes suos non tantum legitime possunt deturbare, sed etiam ad hoc præcepto divino & consci-

entiæ vinculo arctissimo, ac extremo animarum suarum periculo tenentur.

Solche Unterthanen können ihre Fürsten nicht allein rechtmäßig vom Thron stürzen, sondern sie sind auch dazu von dem göttlichen Geseze, von dem engsten Band des Gewissens, von der äußersten Gefahr ihre Seele zu verlieren, verbunden.

Ferner Pag. 109.

Si Imperator vel Rex hæreticum favore prosequatur, ipso facto regnum admittet.

Wenn ein Kaiser oder König einen Kezer liebt, so verliert er eben dadurch das Reich.

Und dann Pag. 194.

Debent illum tanquam Christi hostem ex hominum christianorum domi natu ejicere: que est virorum doctissimorum indubitata Sententia doctrinæ apostolicæ conformis.

Sie müßen ihn als einen Feind Christi aus dem Gebieth der Christen hinauswerfen: dieses ist die ungezweifelte Meinung der gelehrtesten Männer, der apostolischen Lehre gemäs.

Laßt uns einige Anmerkungen über diese feine Lehren machen. Deine Seele geht zu Grund, dein Gewissen wird beschwert, das göttliche Geboth wird gebrochen, wenn du deinen Feind nicht liebest, das ist, das Gesez Gottes. — —

Dei-

Deine Seele geht zu Grund, dein Gewissen wird beschwert, das göttliche Geboth wird gebrochen, wenn du deinen König nicht tödest, das ist das Gesez der Jesuiten.

Endlich macht sich der Jesuit zum Gnadenschazmeister der Könige und Kaiser. Wenn sich ein Kaiser oder König wagt, einen Kezer zu lieben, ihm seine Gunst angedeihen zu lassen, so verliert er das Reich. Nach diesem Grundsaz urtheile man über die Könige der Erde, und sehe zu, wie viele auf den Thron sizen bleiben, vielleicht nicht einer, weil ein jeder einen als einen Menschen betrachtet. Jesuiten waren wohl diejenigen nicht, die einen Nero lobten, aber wohl diejenigen, die ihm nachfolgten. Verweisung wäre das Loos der armen Protestanten, hätten sie über die Elementen zu schaffen, so dürfte weder Re-

gen auf sie fallen, noch Sonnenschein sie ergözen.

Brunus (Conradus) de Hæreticis Lib. 3. cap. ult.

Windek (Iohann Paul) de extirpat Hæreticor. Antidot 10. pag. 104.

Lutheranos morti Supplicio exterminandos interficiendos, propulsandos, reprimendos, delendos ustionibus & sectionibus excindendos, tollendos, explodendos, viriliter extripandos, turciandos, interacione delendos.

Man muß die Lutheraner durch Martern austreiben, tödten, unterdrüken, sengen, brennen, und schneiden, aufheben, auszischen, mit Macht vertilgen, ermorden, und jeden Untergang überliefern.

Baronius in Epiſtola contra Venetes

Duplex eſt miniſterium Petri: paſcere & occidere: juxta illud: paſce oves meas; & juxta illud: occide & manduca. Quando enim pontifici negotium eſt, cum refractariis & adverſſantibus tum jubetur Petrus, eos mactare & occidere atque in viſcera ſua recondere.

Das Amt Petri iſt zweifach: weiden und tödten: vermög jenem Text, weide meine Schaafe, und vermög jenem eſſe und weide. Dann wenn der Pabſt mit den Gegnern zu thun hat, so wird der Petrus geheiſſen, ſie zu ſchlachten und zu tödten, und in ſein Eingeweid zu vergraben.

Ich wollte wetten, daß Kaiſer Dioclitian in ſeinen Statuten die er in

Betreff der ersten Christen herausgab, nicht strenger redet, als hier der Jesuit, welcher sich der Erzchrist unter allen Christen zu sein scheint.

Der folgende Saz lautet gar vortreflich. Hier machen die guten Abkömlinge des h. Ignaz den Pabst zum Menschenfreßer. Hirt und Henker soll der Pabst sein; das ist: die Abtheitung ihrer Ehrenrede. Er soll die Kezer in ein Eingeweid verbergen in viscera sua recondere. Wenn sich im Evangelio ein Schäflein verirrt, so sucht es Christus, und trägt es auf den Schultern zurük, Sie verjagen es noch mehr.

Quando pontifici negotium est cum adversantibus, wenn der h. Vater mit seinen Gegnern zu thun hat, da soll er sie braten und fressen. Das Völkerrecht lernten die gelehrten Väter gewis bei

den Wilden, und vielleicht durch die Erfahrung ihrer eigenen Mitbrüder; den die Wilden und Nakten sahen die Jesuiten immer als einen Lekerbislein das selten kömmt, wie wir Fasane und Austern ansehen.

Eben derselbe in der Paræneſis ad veretos pag.

Reſtat pater ut exſeratis in maleficos gladium Petri, quem ad hoc conſtituit ſuper regna & gentes Chriſtus.

Es ist also übrig, daß ihr das Schwerdt Petri gegen die Gottlosen ziehet, welche Christus aus dieser Ursach über die Völker und Reiche sezte.

Deliberatio de hæres exterpat (durch obigen Paul Windek.)

Pag. 412. &c.

Ad ſectarios profligandos Liga & conſpiratio requiritur

Um die Sektenſtifter zu vertilgen, iſt eine Lüge und Verſchwörung nothwendig.

Pag. 415.

Nec negligenda eſt occaſio, quando videlicet Proteſtantes pecuniis exhauſti ſunt — — — — idque a Carolo V. Imperatore magno ſuo obſervatum emolumento

Auch muß man die Gelegenheit nicht verabſäumen, wenn nemlich die Proteſtanten kein Geld haben. Dieſes wurde von Karl dem V. mit großem Nutzen beobachtet.

Bel-

Bellarminus de Roman. Pontif. Lib. V. cap. 6. 7. & 8.

Non licet Christianis tolerare regem hæreticum si conetur pertrahere subditos ad suam hæresin.

Den Christen ist es nicht erlaubt, einen kezerischen König zu dulden, welcher die Unterthanen zu seiner Irrlehre verführen wollte.

Auch den Degen, den doch Christus dem h. Petrus einsteken hieß, geben die Väter der Gesellschaft, den ersten Päbsten und also seinen Nachkömmlingen, deren unzahlich sind, in die Hand. Christus sagte zwar, löse und binde, aber nicht morde und maßacrire.

Wir bemerken auch oft in den Büchern der Jesuiten solche zweideutige

Propoſizionen, daß man nicht weis, auf welche Seite ſie ſich wenden werden: Sie ſuchen immer Gelegenheit ſich zu entwinden, ſie entſchlüpfen den Händen, wie manche Fiſche, die man fangen will. Es ſtekt eine equivoque Meinung darunter, daß ſie ſich immer zu retiriren wußte.

Die Jeſuiten ſtudirten alle Schliche, Pfiffe, Kunſtgriffe aus, womit ſie ihren vermeinten Feinden zukamen, Dergleichen ſind Unruhen, Verſchwörungen, Feindſeligkeiten anzuzeteln. Die Gelegenheit abzupaſſen, wenn die Feinde kein Geld haben. Derowegen rühmen ſie auch Karl V., der dieſen Kunſtgriff mit großen Vortheile nuzte Ob der Vortheil ſo gros war, als ſich hier die Jeſuiten vorſtellen, ſteht zu zweifeln. Chriſten ſollten keinen Kezerkönig dulden, wenn er die Unterthanen verkezern wollte.

## IV.

# Jesuiten als Fürstenhasser.

Der Haß der Jesuiten gieng so weit, daß er keine engeren Grenzen kannte, als die Gesalbten selbst. Je höher man stund, desto mehr wurde man das Ziel ihrer Verläumdungen, Vorfolgungen selbst des Todes. Man bemerke ihre dort und da eingestreute Thesen. Man sehe daraus, wie sie, die

die Säulen der festesten Throne zu erschüttern suchen.

Quando subditi Romano — catholici Imperatorem, regem, sive principem suum pro tyranno habendum in conciliis suis statuerunt, tum illum abdicare & se ipsos omni obligationis nexu solvere possunt. Si vero comitia habere prohibentur tum cuivis subdito modo Jesuitarum aut aliorum hujusmodi theologorum usus sit consilio, permissum imo laude dignum & meritorium erit, hujusmodi regem vel principem occidere. Proinde que recte fecisse monachum Iacobum Clementem, quod Henricum III. regem galliæ cultro venenato interfceerit. Recte etiam facturum qui &. illius Successorem Henricum IV. interimet.

Wenn römischkatholische Unterthanen ihren Kaiser, König, oder Fürsten in ihren Versammlungen als einen Ty-

Tyranen erklärt haben, so können sie ihn aus dem Weg räumen, und sich von aller Unterthänigkeit auflösen. Sollten aber solche Versammlungen nicht dörfen gehalten werden, so wird es jedem Unterthan, als erlaubt, ja als lobenswürdig und verdienstlich angesehen werden, wenn er einen solchen König und Fürsten tödtet. Aus dieser Ursach that der Mönch Jakob Clemens ganz recht, daß er dem Heinrich den III. mit einem vergifteten Messer umbrachte. Auch jener wird recht thun, der seinen Nachfolger Heinrich IV. ermorden wird.

Daß dieser Thesis authentisch sey, das wird aus folgenden Zeugnisse bestätigt. Mariana de Rege Lib. I. c. 6. Mogunt. pag. 75.

Zur mehreren Bestätigung läßt uns der Verfasser noch folgendes hören.

A populis sive Subditis volentibus regem principatu spoliare posse — — —

Princeps etiam privata authoritate ferro perimendum — — — —

Völker oder Unterthanen, welche den König ihrer Oberherrschaft berauben wollen, können dies thun. — — —

Man müße dem Fürsten auch sein Privatansehen tödten — — — —

Ebenderselbe pag. 60.

Ac nisi publica vox populi adsit quæ regem pro tyranno habeat, adhibendi sunt in Consilium viri eruditi & graves.

Wenn die allgemeine Stimme des Volkes nicht da sei, welche den König

lig für einen Tyranen hält, so muß man gelehrte und ehrwürdige Männer um Rath fragen.

Wozu der Jesuit Hogeda (de facultate imprimendi) sezt

— — — ex ordine nostro

aus unsern Orden.

Endlich handelt davon der ganze Traktat de abdicatione Henrici III. Lugduni apud Ioannem Pillehotte, sancte unionis Gallicanæ Bibliopolam. Ex præceptu Superiorum & cum insignibus Jesuitarum besonders die Vorrede.

Da haben wir nun ein schönes Bündel beisammen, Wenn man sie liest, so scheint einem, als hätte man des Teufels Schreibtafel. Der gefallene Geist konnte nicht herrlicher moralisiren.

Hier

Hier sprechen nicht das ehrwürdige Oberhaupt einer sichtbaren Kirche, nicht ganze Concilia œcumenic, nicht Synoden einen Unterthan vom Eid der Treue los, und geben ihn der Wuth des Pöbels und seiner rachgierigen Feinde preis, sondern die Jesuiten massen sich das Recht an, diese schwarzen Kirchenzeremonien zu begehen. Ein einzelner Orden löst ganze Völker von dem auf, was unauflöslich sein, und bleiben soll. Sie sezen nur diese Bedüngnis dazu, daß man Gottesgelehrten vorher um Rath frage, und welche sind diese Gottesgelehrten, die in diesen künstlichen Zeitpunkten, die besten Antworten geben können, welche sind die Orakel, welche über Leben und Tod entscheidende Spruche fällen? Höret! jene aus unseren Orden *ex ordine nostro.* Diese sind die viri erurditi & graves jene erleuchten und ehrwürdigen Männer Bei diesen

sen haben wir uns zu erkundigen, wenn wir einen König tödten sollen, diese werden es uns in das Ohr flistern, ob es thunlich sei, wie es thunlich sei, und wie wir die Sache am schiklisten anstellen können.

Um ihre Lehre noch mehr zu befestigen, so loben sie alle diejenigen, die so liebreich gegen ihren König gehandelt haben. Sie loben die schöne Methode des Clemens, daß er den Heinrich III. mit einem vergifteten Messer tödtete, und munteren andere für die Zukunft, auf, daß sie Heinrich IV. tödten, recte etiam facturum lauten die sanftmüthigen Worte, qui & illius successorem Henricum IV. interimet. Die Welt weis welch treflicher König Heinrich IV. war, die Welt sieht, also, welche Regenten die Jesuiten als Tyrannen er-

klärten, und über die Klinge springen ließen.

Im angeführten Autor stehen auch diese bedenkliche Worte nisi publica vox populi adsit. Wenn die Stimme eines Volkes für dem Tod des Königs nicht allgemein wäre. Die Jesuiten können sie also allgemeiner machen. Schade, daß so viele vortrefliche Geistliche, die Tugend, Vaterlandsliebe, Gehorsam gegen den Fürsten, Gelehrsamkeit in sich vereinigen und deren es in jedem Staate giebt, durch solche Mitbürger in Mißkredit gesezt werden. Dem Unschuldigen wird hier aufgebürdet, was doch ganz seine Sache nicht ist. Welche vortrefliche Moralisten hat nicht Frankreich, Deutschland, England, welche durch ihr ganzes Leben kaum was anders zu thun finden, als, daß sie das Unkraut ausrotten, was nachläßige und bösartige

Ar-

Arbeiter entweder vernachläßigten oder selbst mit verruchter Hand säeten.

Apologia Joannis Castelli Jesuitici discipuli per totam. Vornehmlich im zweiten Theil.

Creswel adversus edicta &c. &c. pag. 145.

Potestas regia est juris Civilis. Ergo in arbitrio populi Rex quis sit an non.

Die königliche Gewalt gehört zum bürgerlichen Rechte, also hängt es von der Willkühr des Volkes ab, ob ein König sei, oder ob er nicht sei.

P. Louis d' Orleans

Henricum IV. culinarem canem, pognonatum Julianum, bipedum nequissimum, apostatam fœtidum Satanæ Stereus

Er nennte Heinrich einen Kuchelhund, einen schebigten Julian, einen schändlichen Abtrinnigen, ein stinkenden Teufelstrek.

De juxta Abdicatione pag. 36.

Majestas regni est in populo potius quam in persona regis.

Die Majestät des Königreichs besteht mehr in dem Volke, als in der Person des Königs.

Dydimus pag. 261.

Non populus in principum gratiam factus, sed principes in populi comoda creati.

Das Volk ist nicht da des Fürsten willen, sondern die Fürsten sind zur Bequemlichkeit des Volkes bestimmt.

De

De juxta authoritate pag. 8.

Rex humana creatura est, qui ab omnibus hominibus constituta

Der König ist ein menschliches Geschöpf, welches zum Besten aller Menschen bestimmt ist.

Man sehe nur, welche Regierungsform die Jesuiten eingeführt haben möchten. Die Majestät, das heist, der Innhalt der Rechten haftet mehr am Volke, als an der Person des Königs. Aber warum wollten sie denn das Volk vorziehen? weil sie es durch ihre Kunstgriffe, Predigten, Moral, Catechesis, Asceten dahin zu bringen wußten, daß das Volk von ihren Willen abhieng. Ihr politischer Schlus ist also „der König von dem Volke, das Volk von uns." Den Jesuiten gefiel also Englands Regie-

gierung, dort rauchet am meisten Königsblut. Ein Rumpf eines Königs ist für die Phantasie eines Gesellen Jesu, und Sohn Mariens ein eben so angenehmes Spektakel, als das bei der Pulferverschwörung in Lüften herumfliegende Parlament, samt den König, bei welcher die guten Patres über die Rebellen ihr gebenedeites *ego te absolvo* sprachen, und dann zu den heiligen Vater in Rom liefen und ihms rühmten, und priesen, welche dienstfertige Söhne sie wären. Diese Genies in Kabal-len, Chikanen, Intriquen, Verläumden und Blaudunstfärberei würden auf diese Art ganz sicher regieren.

Man höre weiter was Könige sind, und warum sie sind? sie sind zur Bequemlichkeit des Volkes fabrizirt. Die Menschen sind Geschöpfe Gottes, und der König ist Geschöpf der Geschöpfe.

Wis-

Wisset Könige, wann ihr den Jesuiten gefallt, dann, wann ihr Chartenkönige werdet, wenn ihr aber nicht ihr Sklave seid, und wäret ihr auch der vortreflichste aller Könige, wehe euch? es wird nichts so schlechtes, abscheuliches in eurem Reiche sein, was nicht besser wäre als ihr. Ein Zeuge dieser Wahrheit sey Heinrich dieser vortrefliche König der Franzosen. Sie gaben ihm die schönsten Titel, sie nennten ihn einen Kuchelhund' einen schäbigten Julian, ein zweibeinigtes Diebsthier, einen stinkenden aus Satansmist herkommenden Kezer. — Welche Ehrfurcht vor einen Gekrönten? welcher Gehorsam vor seinem Herren? Wie verschieden sind diese Schmähworte von den Lobsprüchen, welche die Jesuiten den Regenten ertheilten. Die Herren entscheiden über die Moralität nach ihrer Willkühr, das merket man in allen

len ihren Reden, Schriften. Dasjenige ist erlaubt, was nicht wieder sie ist, es mag sonst noch so abscheulich sein, dasjenige nicht erlaubt, was wider sie ist, es mag sonst noch so gut sein. Gebt die vortreflichste Einrichtung, enthalten selbe etwas gegen ihre ehrgeizige Absichten, so sind sie abscheulich. Sie werden das elendeste Geschmier empor heben, wenn es eine Apologie für sie in sich enthält, es ist dann ein Meisterstük. Sie wußten die Päbste nicht genug zu kanonisiren, die ihnen schmeichelten, aber Palafoxe, Ganganelli, Tourna, Pombals, d'Argent sind Scheusale der Menschheit hier, Höllenbrande dort.

Die Defensio Jesuitarum (S.) Memiores de la ligue Tom. VI. pag. 281. beruft sich nach den Beispielen heiliger Schrift auf verschiedene Stellen folgender Doktoren.

Bam-

Bannes in To. 2. 2. quæst. 12. Art. 2.

Etiamsi Pontifex toleraret regem apostatam tamen respublica christiana possit illum pellere e regno, quoniam pontifex, sine ratione permittit illum impunitum.

Wenn auch der Pabst einen abtrinnigen König duldete, so kann ihn doch die Christliche Republik aus dem Reich verjagen, dann der Pabst läßt ihn ohne Ursach ungestraft.

*Simancha* Institut Catho. 23. sct 12.

Imo graviori pœna digni sunt principes quam privati homines, jure irgitur & merito Scyhtæ regem suum Scylen occiderant, propter externos ritus, quia in Bachanalibus sacris initiatus est.

Die Fürsten verdienen größere Strafe als die Privatleute, derowegen tödeten die Scythen ihren König mit Recht, weil er auswärtige Gebräuche einführte, und sich in der Faschingszeit einweihen ließ.

Gregor. Valentin Tom. III. pag. 6. Disp. I. qu. 11. purut 2. Vita privari possint, tum multo magis omnibus aliis bonis atque adeo prælatione in alios.

Die Fürsten können des Lebens beraubt werden, und also desto mehr ihrer Güter, und des Vorranges über andere.

De juxta abdicatione Hen. III. pag. 262.

Tyrannum occidere honestum est, quod cuivis impune facere permittitur.

Es

Es ist ehrenwerth einen Tyrann zu tödten, jeder kann ungeahndet dieses thun,

Die Jesuiten treten nicht allein als Bekämpfer der Könige auf, sie kommen auch dem Pabsten über seine dreifache Krone. Wenn auch der Pabst einen abtrinnigen Fürsten ungestraft läßt, so muß ihn doch das Volk nicht dulden. Sieh den kindlichen Gehorsam, den das Volk den Fürsten bezeigen soll, sieh die Macht des Pabsten, der die Könige nach Willkühr absezen kann.

Man kann sichs nichts anders vorstellen, als daß in die Jesuiten der Geist des Pabsts Gregors fuhr und noch fortlebt. Wie oft würden die schreklichen Scenen der Heinriche, der Friederiche widerholt werden, wenn einer von ihren Gesellen auf dem päbstlichen Throne säße;

ße; und auf der einen Seite die Schlüssel Petri und auf der andern die Donnerkeile Jupiters, neben sich liegen hätte.

Einen Tyrannen tödten, ist edel und ehrenhaft. Dieser ist einer aus den Sprüchen, welcher die Vernunft empören. Welche Folgen werden entstehen? wer kann entscheiden, welcher ein Tyrann sei! und hätt er's in Büchern und auf Universitäten entscheiden gelernt wer darf den Dolch zůken? Jeder Monarch der heilsame Veränderungen macht, der gezwungen ist, Handlungen zu unternehmen, welche manchen auffallend, obwohl nothwendig sind, weil sie das beste des Staates befördern, welche um das Allgemeine zu beglůken, dort und da einen einzelnen kränken, welcher einen Bösewicht straft, der aber mächtige Anhänger hat, würde elender als der geringste Sklave sein, alle seine Garden

wür-

den ihn gegen den Anfall irgend eines unzufriedenen Bösewichts nicht schüzen können. Er würde vogelfrei sein. Ein Stand, der ihn unglüklicher machte, als den geringsten von seinen Unterthanen, weil leztere sich immer verbergen können.

---

## V.

# Jesuiten als päbstliche Kriegsleute.

P. Franciscus Herzig S. I. Manuale controversisticum, seu methodus veritatem fidei catholicæ propugnandi a — Viennæ 1753.

Part. 2. Cap. 2. pag. 314. Die Frage an Potestas & dignitas Pontifiici Romani eminentior sit quacunque etsim im-

peratoria dignitate sæculari beantwortet der Verfasser mit ja, in nachstehenden Ausdrüken, sicut enim quod cœleste est, terreno præminet, ita quod! spirituale est, seculare excedit. Potestas tamen politica ipsius quacunque alia politica potestate major non est, ac proinde in rebus temporalibus directe principibus sæcularibus dominari & imperare non potest, neque eosdem pro suo beneplacito seu eligere, seu dominio privare. Quod si vero sæculari sua potestate contra Deum Deique Ecclesiam ii cum notabili periculo & animarum detrimento abutantur pro spirituali potestate sua, ut Pastor universalis summorum & minorum quacunque dignitate eminentes monere punireque potest pro meriti Exigentia ut factum testantur historiæ ecclesiasticæ.

Die Frage „ist die päbstliche Gewalt und das Ansehen vortreflicher als je-

jede kaiserliche oder weltliche Würde?"
wird von dem Jesuiten also beantwortet. Gleichwie das himmlische dem irdischen vorgeht, also übertrift das geistliche das weltliche. Die weltliche Gewalt aber ist nicht größer als jede andere weltliche Gewalt, derowegen kann er auch in zeitlichen Dingen den zeitlichen Fürsten nicht gebiethen oder befehlen, er kann dieselben nicht nach seinem Belieben wählen, oder der Oberherrschaft berauben. Wenn diese aber ihre weltliche Macht gegen Gott und Gotteskirche mit bedenklicher Gefahr und Seelenschaden mißbrauchen, so kann er vermög seiner geistlichen Gewalt als allgemeiner Hirt der höchsten und niedern, alle auch diejenigen, die eine hohe Würde begleiten, ermahnen und strafen, nachdem das Verbrechen ist, davon geben auch die Kirchengeschichten Beispiele.

Man sieht hieraus, daß der Verfasser in Beantwortung dieser Frage schlau und listig zu Werk gegangen. Er sagt zwar nicht, daß die Fürsten der päbstlichen Gewalt in zeitlichen Dingen *directe* unterworfen wären, allein durch den Beisaz *quod si vero* macht er eine Ausnahme von der Regel, und giebt dadurch nicht undeutlich zu verstehen, daß sie auch in Absicht auf das Zeitliche ersagter Gewalt wenigstens indicrete unterlägen, und von selber mit zeitlichen Strafen können belegt werden, weil sonst die Ausnahme keine Wirkung haben könnte, indem hier nicht von geistlicher Bestrafung der Fürsten, als woran nicht zu zweifeln, die Rede ist. Folglich hat sich die Beantwortung auf den Fall zu beziehen, wo es sich fragt, ob die Fürsten von selber ihrer Länder können beraubt werden, als wohin auch eigentlich die aus der Kirchengeschichte ent-

lehnte Fakta, die zur Probe des Satzes angeführt werden, abzielen.

Die Jesuiten hatten eine besondere Gabe Distinctionen zu machen, theils daß sie sich klugs zurükziehen konnten, wann sie sollten angegriffen werden, theils daß sie selbst zweideutige Ausfälle machen könnten. Ein Beispiel davon ist das directe und indirecte dieser Stelle.

Jacob Spreng S. I. Hierarchia ecclesiastica theoretico practicis animadversionibus illustrata. Friburgi 722. 8.

Der Verfasser vertheidigt die längst verworfene Säze, daß nämlich der Clerus von aller weltlichen Gerichtsbarkeit und auch von allen Abgaben überhaupt ausgenommen sei: er sucht solches mit falschen Gründen zu behaupten und bezieht sich unter andern auf die Bulla Coenæ.

Pag.

Pag. 255. wird de imunitate Cleri gehandelt, wo es heist: Salvum proin esse oportuit Sacerdotis corpus, salvam personam, salva bona externa nolite tangere Christos meos jubet hodie Ecclesiæ canon sub anathematis pæna nolitæ tangere Christos seu unitos Domini Privilegium fori est exemtio a Jurisdictione laica se hæc causas discutiat, seu tributa imponat. Pag. 262. in Bulla Cœnæ Can. 15. Anathemate feriuntur non directe duntaxat per & indirecte gravandes Ecclesiasticos quocunque modo &c.

Der Leib eines Priesters sei heilig, heilig seine Person, heilig seine Güter. Berühret meine Christen's nicht, befiehlt heut der Kanon der Kirche, unter der Strafe des Bannstrals. ꝛc.

Summa Francisci Suarez S. J. de Legibus conscripta a T. Conrado Vogler S. J. Ingolstadij 738—4.

In dem ersten Theil dieses Werkes wird unter andern pag. 226. der falsche Saz behauptet, alwo es lautet. Pontificem posse tributa imponere ex potestate spirituali & habere eatenus supremam potestatem etiam in temporalibus &c.

Der Pabst könne Auflagen machen, vermög seiner geistlichen Gewalt, und darum hat er auch die höchste Gewalt im Zeitlichen.

Weiters wird in dem 2ten Theil de defensione fidei irrig gelehrt. Pontifices habere indirectam potestatem in Principes Sæculares item immunitatem bonorum ecclesiæ a tributo esse juris divini.

Mehr sagt der Verfasser Clericos ad contribuendum non posse cogi per laicos. Geistliche könnten durch weltliche

zum

zum Steuergeben nicht gezwungen werden.

Und so sind noch mehrere irrige Stellen. Pag. 160. 196. 197. part. 1. *de Legibus*. 87. 125. 167. 170 &c. 183. 190. &c. part. 2. def. fidei.

Joan de Allosa S. J. flores Sumarum, sive Alphabetum morale &c. Coloniæ Aggripinæ 1669. 8.

Der Verfasser behandelt verschiedene irrige Säze, welche theils die Gerechtsamen der Landesfürsten bestreiten, andern theils auch die Religion verlezen. Es wird pag. 319. Sect. 2da vers 8vo gesagt, der Landesfürst sei nicht berechtigt, wenn es auch das Heil des allgemeinen Wesens erfordert, die Geistlichkeit ohne vorherige Genehmhaltung des Ordinarii oder des Pabsten mit einer Gabe zu belegen.

Vers. 7mo. Will der Verfasser behaupten, daß die weltliche Landsfürsten, wenn sie unter sich Streitigkeiten haben, und der Pabst derowegen sich in das Mittel legte, allerdings gehalten wären, denselben Gehorsam zu leisten.

Die Tonsur der Priester hatte bald so viel Ansehen, als die Krone der Monarchen. Wenn nicht eine Veränderung vorgegangen wäre, so hätten wir lauter gesalbte Könige gehabt. Wenn man sich überzeugen will, wie weit diese Thorheit gieng, so darf man nur, die Primizpredigten lesen, wie weit das Priesterthum, dem wir sonst seine Vorzüge nicht benehmen, erhoben wird.

Der Pabst wurde von dem Stifter der Religion zu einen Oberhirten seiner Schaafe gewählt, von den Jesuiten wird er auch zum Schiedsrichter der streitenden Monarchen gewählt.

P. Franz Bellizar S. J. Tractatio de Monialibus, in qua resolvuntur omnes fere quæstiones, quæ de iis excitari solent, in comuni & in particulari &c. Venetis 1646—4

Außer der schlechten Moral, die das ganze Buch in sich enthält, sucht der Verfasser zu erweisen, daß gleich dem nämlichen Clero auch die Freiheit und Exemption der Klosterfrauen von der weltlichen Gerichtsbarkeit so wohl in bürgerlichen als geistlichen Händeln sich in dem göttlichen Recht gründe.

Die pag. 504. aufgeworfene Frage kann zum Beweis dienen an & quo jure Moniales fruantur privilegio exceptionis a potestate fori sæcularis? R. frui illo eodem jure, quo fruuntur viri religiosi, nimirum *jure pontificio* fundato in jure divino & sicque.

Ob, und mit welchen Rechte die Nonnen von der weltlichen Macht ausgenommen seien? **Antwort.** Vermög eben dem Rechte als andere geistliche Männer, nemlich dem geistlichen, welches sich auf das göttliche Gesez gründet.

Weiter Moniales omnes sunt exemptæ a solutione tributorum, quæ imponuntur a potestate sæculari, ab obligatione legum civilium ac punitione Delictorum, quæ fiat a Judice non ecclesiastico: hæc enim omnia sequuntur ad talem exemptionem.

Alle Nonnen sind von Bezahlung der Steuer frei, welche ihnen von einer weltlichen Macht auferlegt wird, von dem bürgerlichen Gesezen, von der Strafe der Verbrechen, welche von einem nicht geistlichen Fürsten vorgenommen

dann dieses alles ist ein Angehängsel dieser Ausnahme.

In diesem Buch wird also gezeigt, daß die Klosterfrauen von aller weltlichen Gerichtsbarkeit frei seie. Das Wort *exempt* ist ein Ausdruk, worauf die Klöster vorher eben so stolz waren, als die Kaiser auf das Wort *Augustus* Sie dachten dadurch die ganze Gesezgebung auszuzischen. Sie hatten ihre eigene Gerichtsbarkeit, und was wunderbar ist, diejenigen, welche den größten Bösewichtern, den Mördern, den Räubern, den Betrügern ein Asyl verschaffen, eben diese sperrten ihre Mönche und Nonnen in die tiefsten, abscheulichsten Kerker, die sich selbst die weltliche Gerichtsbarkeit nie erlaubte. Sie zeigten von aussen eitel Barmherzigkeit, und hielten der weltlichen Gerechtigkeit den Arm auf, wenn sie billig schlagen sollte,

und sie selbst wußten nicht Peinen genug zu finden, wenn einer oder eine aus ihnen etwas verübte. Und was war dasseibe, was die Armen verübten? — nichts anders, als daß sie vielleicht eine aufgeklärte Vernunft zeigten, daß sie über die Unbilligkeit ihrer Bekannten, die sie hineinstekten, klagten, klagten, daß sie jene beschuldigten, die ihnen Possen zu verehreren befahlen, daß sie nicht gewöhnliche Sachen für Heiligkeiten erkannten. Die Armen musten unerhört nach dem Criminalrechte einer eigensinnigen Abtissin sich schmachten, und dieses verübten sie alles, wie die Jesuiten sagen *jure pontificis*. Wie kann ihnen der Pabst das Recht geben, Todesurtheile zu fällen? wie können diejenigen, welche nie von einem Recht hörten, den Menschen das Recht zu leben, streitig machen? — wie können jene, welche ganz besondere Caprizen

zen haben, richtige Vernunftschlüße machen. Es giebt Menschen die Thoren genug sind, andere als Freigeister zu erklären, weil sie an ein unbedeutend Zettelchen nicht glauben, es giebt andere, die einen des Lebens unwürdig halten, weil man nicht flugs ihren übertriebenen Klosterbefehlen gehorcht. Und sind diese Dinge auf das göttliche Recht gegründet? *fundato in jure divino.*

Die Nonnen würden die Exemption so weit getrieben haben, daß sie Königinnen gemacht, und majestätische Rechte an sich gezohen hätten.

Wunderliche Schlüße kommen auch hier vor. Man bedenke nur das. Die Nonnen haben troz dem Gelübde, Einkünfte, und sollten die Fürsten nicht das Recht haben, ihnen als Bürgerinnen Abgaben zu fodern, sie verlagen eben

so,

so, wie andere Sicherheit von aussen und innen, und wollen nicht dazu beitragen. Moniales omnes sunt exemptæ a Solutione tributorum. Ei! wer gab den Jesuiten das Recht, diesen Ausspruch zu machen? gehört es nicht zu den Majestätsrechten eines Fürsten, und kann es ein anderer vergeben, als dieser? die Nonnen und Mönche waren eben so geizig, und sorgfältig im Zusammenscharren der Privilegien, als der Reichthümer. Die Jesuiten wollten kurz vor ihrer Aufhebung von römischen Hofe ein Privilegium auswirken, ihre Privilegien nicht aufzeigen zu dürfen. Einer aus den feinern Kunstgriffen ihres Ordens.

P. Ignat. Schwarz S. J. Imperii Princeps ecclesiasticus selectis &c. lineamentis historico — hierarchicis adumbratus Augustæ 733. fol.

Li-

Lineam 4. pag. 18. 18. 19. & 20. enthält folgenden gefährlichen Saz. Quod Pontifex ex plenitudine potestatis, & ex absoluta potestate, quam accepit a Christo disponendi de rebus ecclesiasticis in ecclesiæ utilitatem — — concordatis Nationis Germanicæ derogare possit, & de facto deroget, concedendo Imperatoribus primarias preces.

Solche Freiheiten erlaubten die Jesuiten dem Pabste, und weil sie so genau am römischen Hofe hiengen, so dachten sie immer, daß ihnen auch davon etwas zum Theil werde. Die Jesuiten die sonst schlaue Politiker sind, scheinen sich immer mit dem Pabsten zu vereinbaren, um sich mit dem weltlichen Fürsten zu entzweien. Und dieses brach zulezt übel aus. Dieser Saz konnte nur so lange Stich halten, als die Vollmacht und Infallibiltät des Pabstes; fiel die-

se, so mußten sie nothwendig selbst mitfallen. Sie hatten immer viele mächtige Fürsten gegen sich, was half ihnen ein geistlicher Gönner mit seinem so zweifelhaften und so oft bestrittenen Rechte, der keine andere Waffen zur Vertheidigung hatte als seinen glanzpapiernen Bannstrahl. Obwohl die Jesuiten immer behaupten werden, daß das päbstliche Ansehen erst mit ihrem Orden fiel. Solche Reden sind nicht seltsam zu hören, aber werden noch seltsamer geglaubt.

Bellarminus de Rom. Pontif. Lib. V. cap. 6. & 7. §. 4.

Quod Si Christiani olim non deposuerunt Diocletianum, Julianum, Valentem id fuit quia deerant vires temperales.

Wa-

Warum die Christen einst den Diokletian, Valens Julian nicht absezten, war, weil sie nicht genug zeitliche Kräfte hatten, so schrieben die Jesuiten, und man kann ihnen entgegen sagen, warum die Jesuiten das izt nicht thun, was einst die Christen nach ihrer Meinung hätten thun sollen, weil sie auch nicht genug Macht hatten. Doch ich irre — wenn mancher Todte, er mag nun eine einfache oder dreifache Krone getragen haben, aufstehen könnte, wenn der Todte den Lebenden konnte Zeugniß ablegen, wen würde er wohl als den Urheber seines Todes angeben? Wessen Feder Blut schreibt, dessen Dolch sehnt sich auch darnach, und was wußte die Politik der Jesuiten nicht auszuführen?

In der Rede, welche Pabst Sixt V. als die Nachricht von der Ermordung Königs Heinrich III. nach Rom kam,

kam, in Consistorien den 2ten Sept. 1589. hielt zeichnen sich, folgendende Züge aus: Ich sezte diese Rede daher weil sie mit den Jesuitismus ganz übereinstimmt.

Mortuus est Rex Francorum per manus Monachi — — —

Rarum, insigne, memorabile facinus — — — —

Occidit monachus regem non pictum an aut fictum in charta aut pariete sed regem Francorum in medio exercitus.

Hic vero religiosus aggressus est, & confecit rem longe majorem non sine Dei concursu.

Da haben wir ein Muster von einer Leichenrede die der heilige Vater seinem

nem christlichen Kinde hielt. Die riecht ganz nach dem ächten Jesuitismus. Diese Herren konnten reden wie man ihnen schmeichelte, sie weinten bei dem Grabe eines Fürsten ganz bitterlich, sangen bei der Wiege eines Kronprinzen ganz freudig. Eben den König, den ihre Brüder in Christo als einen gerechten, frommen, andächtigen Mann lobten, lästern die andern in einem fremden Reiche als einen Ungerechten, Bösewicht, Schelmen. Doch um auf den h. Pabst Sixtus V. zu kommen. Er tritt ganz voll Enthusiasmus, den er und andere wohl für den heiligen Geist mögen gehalten haben, in das Consistorium. Er kündigt die Ermordung des Heinrich des III. durch einen Mönchen an, er redet auf dem Platze wo Cicerone und Hortensie redeten, ein Latein wie ein ungarischer Edelmann. Es starb der König der Franzosen, o seltene,

herrliche, merkwürdige That. Halt ein h. Vater; ist das in Rom eine herrliche That? welche in der Natur eine abschleuliche ist, ist ein schwarzes Verbrechen vor Gott bei seinem Stadthalter eine merkwürdige Handlung? Um den Königsmord recht zu erheben, so behandelte ihn Sixtus wie ein Sechstschüller, er gieng durch, das quis? quid? ubi? quibus auxiliis? &c.

*Quis*? Wer tödtete den König? — ein Mönch, ein schwacher Geistlicher hatte den Muth

*Quid* wen? Den König der Franzosen, das heißt, keinen gemahlten, oder einen Chartenkönig, wie ihn die Spieler im Grimm ihres Unglüks zerreissen, zernagen *non pictum aut fictum*, sondern einen wahren König, einen Gesalbten,

ei-

einen König von Frankreich, den allerchristlichsten.

*Ubi*? wo? mitten im Kriegsheer in medio exercitis, das heißt mitten unter kriegerischen Männern, die ihren König liebten, vertheidigten! Welche Heldenkühnheit!

*Quibus auxilii*? Durch wessen Hilfe? *non sine Dei concursu.* Der Gott, der Könige vom Thron stürzt, und Bettler daraufsezt, der beseelte den Geistlichen, er bediente sich eines schwachen Instruments, um einen Stolzen zu erniedrigen *non sine Dei concursu.* So böse sind die Menschen, so weit können sie sich in ihrem Hasse verirren, daß sie Gott selbst für einen Beförderer böser Thaten halten.

Daß Gewissensrüge und Gift als die zwei besten Argumente Könige zu überzeugen, ein Lehrsaz der Jesuitenlogik sei, davon liegen die Beweise.

Im Consilio des Kardinal Phelvæus, welches der Gesandte Heinrich des III. in Spanien auffieng, und von Wort zu Wort in den Memiores de la Ligue steht.

Der famose Mariana sagt (de rege Lib. I. cap. 7. pag. 65—67.

Quid interest, ferro an veneno perimas? veneno quod sit, minori periculo & majori spe impunitatis sit. Hoc tamen temperamento me auctore veneno uti licebit. Si non ipse qui perimitur, venenum haurire cogitur, quo concepto pereat, sed exterius ab alio adhibeatur, nihil adjuvante eo, qui perimendus est: nimirum

cum

cum veneni tanta vis est, ut sella eo, aut veste delibuta vim interficiendi habeat.

Ist viel daran gelegen, ob du mit dem Dolch oder mit dem Gift tödtest? Bei dem Gift ist weniger Gefahr, grössere Hofnung der Unsträflichkeit. Nach meinen Gedanken und Anrathen ist also mehr erlaubt, Gift zu brauchen. Jener, welcher getödtet werden soll, werde nicht zum Gifttrank gezwungen, sondern das Gift werde ihm von außen ohne sein Zuthun beigebracht. Dann die Wirkung des Giftes ist so groß, daß, wenn man nur den Siz oder das Kleid bestreicht, der daraufsizende, oder Anziehende tödtlich vergiftet wird.

Ihr Herren Meuchelmörder, hier findet sich eine wichtige Lehre für euch: Saget mir einmal, wie ist es besser, Könige zu maßakriren mit Gift, oder

mit Dolch? mit dem Dolch werden einige aus euch sagen? — o ihr Lappen geht zu den Jesuiten in die Schule, und lernet die noble Ermordungskunst. Die werden es euch anvertrauen, daß es mit dem Gift weit schiklicher sei. Die Ursachen sind allerliebst. Erstens, bei dem Gift ist weniger Gefahr *minori periculo*; der Dolch, das Blut, die Wunde, die abzupassende Gelegenheit, die dazu kommenden sind Verräther, die können euch der ganzen Welt als einen Schurken kund und zu wissen machen. Aber Gift schaft euch die Feinde ohne viele Formalitäten so säuberlich aus dem Wege, daß es eine Freude ist. Es heist, ein Schlagflus, ein Stekkartar, eine Brustwassersucht, die jäh die Eingeweide überschwemmte, schafte den armen Narrn aus der Welt. Es giebt Gift, das nach vielen Monaten erst wirkt, es untergräbt das Leben heimlich, es verbirgt sich un-

ter eine Krankheit. Der Patient stirbt im Ruf eines natürlichen Todes, und ihr lebt im Ruf eines braven Mannes. Ihr könnt auch bei seinem Tod sein, könnt ihm zusprechen, könnt ihn bedauern, könnt ihn trösten, könnt ihm Mathusalems Jahre wünschen, damit der Argwohn desto mehr von euch weicht. Minori periculo. Der Vortheil treibt das Handwerk.

Die zwote Ursach ist die Unsträflichkeit. Wenn ihr den Dolch brauchet, so werdet ihr desto leichter erwischt. Dann steht es schlechter um euch, als um den von euch Getödteten. Dieser verlohr nur das Leben, ihr verliert Ehre und Leben.

Uibrigens dårf man nur bei dem Vergiften nur ein Kleid, einen Sessel beschmieren, so ist der Gegner maustodt,

er muchset sich nicht mehr, er bleibt mäuschenstill.

Dieser ganze Paragraph des Jesuiten ist mit tiefer Einsicht in die Giftschmirerei, Schurkerei, Menschenwürgerei geschrieben. S' ist eine Freud zu lesen. Die Könige der Erde werden höchst entzükt sein, wenn sie so liebe gutmeinende Unterhanen in ihren Ländern wissen.

Thomas Tamburini S. J. Theologia moralis cum additionibus Venetiis 1755. fol. 3. Tom. Pag. 20. Lit. G. n. IV. Gabella sagt auch etwas von Ehrfurcht gegen die Regenten. Die Pflicht der Unterthanen, die landesfürstlichen abzuführen, durch die darinn angebrachte Lehren in Gewissen relaxirt, und zum Nachtheil des Fürsten aufgehoben.

Wi-

Wider eine andere Irrlehre, die kein Regent, dem das Wohl seines Unterthans am Herzen liegt, dulden kann. Der Befehl Gottes, die Fürsten der Erde als Götter zu ehren, als seinem doppelten Ebenbilde ihnen zu gehorchen, wird hier ganz aufgelöst. Man mag den Fürsten durch Schleichhändel täuschen, man mag ihn in seinen Befehlen auf das schlaueste hintergehen, machet euch keine Skrupel nicht, wenn ihr die Schurkerei recht heimlich zu treiben wißt, so seid ihr hier und dort absolvirt. Ihr habt einen Vortheil und keine Verantwortung. Eine herrliche Lehre für manche Beamte sie führt zum Reichthum — oder zum Galgen.

Hieher gehört auch der P. Joann Reuter S. J. der in seiner Theologia moralis quadripartita pro rite obeundo munere Confessari, in gratiam juniorum ad

animarum curam aſpirantium expoſita a R. P. Bononiæ ſumptibus Ballernianis 754—12. 4. Tom.

Er fragt in der quæſtione quinta an leges quibus imponuntur vectigalia obligent in conſcientia? Die offenbar gegen die Rechte eines Landesfürſten laufen, den Unterthanen die Freiheit widerruflich und zum Nachtheil des Staates beilegen, zu unterſuchen, ob die von ihnen abgeforderte Steuer, Aufſchlag und Mauthgelder zu dem Ende verwendet werden, wozu man ſie zu brauchen angegeben, und im Fall es nicht ſo wäre, ſie unter dem Vorwand quod injuſte petitur, juſte negatur zu verſagen, und alſo hierdurch Unordnung, Verwirrung, und böſes Geblüte in dem Staatskörper verurſachen können.

P. Jacob Keller S. J. Tyrannicidium ſeu ſcitum Catholicorum die Tyranni Internecione. Monachii 1611—4.

Obſchon der Verfaſſer durch dieſe Schrift die Geſellſchaft von der ihr aufgebürdeten Lehre des Tyrannenmordes zu befreien ſuchen will, ſo vertheidigt er vielmehr gedachte Lehre, beſonders durch die Stelle von David.

Merito dixit: Propitius ſit mihi Dominus, ne faciam hanc rem Domino meo &c. quia aliquot lapidibus a Saule díſtabat, ab inimico ferro ſatis remotus. Sed cur David pari vi uſus non eſt, cum in anguſtiis haſta petebatur? pedibus ſalutem invenire potuit, & invenit. Abſque hoc occupare amantem ſaulem licuiſſet.

Gott der Herr sey mir gnädig, daß ich meinen Herrn nicht verleze, dieses sagte David, weil er einige Steinwürfe von Saul entfernt ware, und also auch von seinem feindlichen Schwerdte. Warum brauchte David nicht gleiche Gewalt, da er von der königlichen Lanze ins Enge getrieben wurde, er konnte sich mit der Flucht retten, wäre das nicht gewesen, so wäre es ihm erlaubt gewesen, den tollen Saul anzupaken.

Diese lezten Worte verunstalten den Charakter des Davids, eines Mannes, der so viel Zeichen von sich gab, wie hoch er einen Regenten schäze, eines Mannes nach dem Herzen Gottes und seines Königs. Der Jesuit, der vorher immer die Larve der Duldung vorhatte, nimmt sie hier auf einmal ab, und zeigt seine Gesinnungen. Hätte er nicht fliehen können, so durfte der Unter-

terthan den Monarchen tödten, das darf der Unterthan gegen den Unterthan aber nicht der Unterthan gegen den Regenten.

P. Reinhard. Baumgartner S. J. Conclusiones ex quinque libris decretalium deductæ. *Romæ* 759—2 Tom.—4.

Ausser der gefährlichen Lehre des Probabilismus greift auch der Verfasser die Rechte des Landesfürsten an, indem er Pag. 12. dem ohne Einwilligung des Pabstes entstandenen Amortizationsgesez seine giltigkeit abspricht, und bei Vertheidigung der Geistlichen Imunitäten in folgende enthusiastische Ausdrüke bricht. Pag. 506.

Quod res, si transeant ad ecclesiam vel clericos, hoc ipso fiant exemptæ ab oneribus prius titulo juris dictionis impositis,

&

& ratio est, quia imponere vel exigere tributa est actus jurisdictionis & signum subjectionis, ergo ubi non datur jurisdictio neque subjectio.

Jene Dinge, welche zur Kirche oder zu den Geistlichen übergeben worden sind, eben dadurch von allen jenen Auflagen, die man unter dem Prätext der Gerichtsbarkeit machte, freigesprochen, die Ursache ist, weil das Abgabenfodern ein Akt der Gerichtsbarkeit ist, und ein Zeichen der Unterwürfigkeit, also wo es keine Gerichtsbarkeit giebt, giebt es auch eine Unterwerfung.

Das hießt ich wahrhaft, einen Sophisten abgeben, zum Schaden des Regenten.

P. Ios. Seybold S. J. Dicæomonachia ſive Ertoemata juridico — polemica de Jure & Juſtitia Bellorum Oeniponti. 1714 fol.

Enthält ebenfalls ſehr gefährliche und meiſtens ſchon bemerkte Jeſuitiſche Säze als Pag. 49.

Magiſtratus politicus non poteſt ferre leges in Eccleſiaſticis & perſonas eccleſias etiam in cauſis temporalibus, nec privilegia, que Eccleſiæ conceſſit revocare.

Der weltliche Magiſtrat kann keine Geſeze gegen die Kirche und geiſtliche Perſonen machen, auch ſo gar in den weltlichen Dingen nicht, er kann auch keine Privilegien widerruffen, die er einmal der Kirche gab.

Und

Und da die Kirche immer mehr Privilegien, so wie die Personen immer mehr Güter gesammelt, so wäre zulezt wider die Absicht Christi, das Reich Gottes auf der Erde geworden.

---

# Beschlus.

Nachdem wir nun diese Bücher der Jesuiten durchgegangen haben, so ist es uns eine leichte Sache, auf die Frage zu antworten, ob die Jesuiten dem Staate mehr geschadet, oder genuzet haben? ob der unsterbliche Ganganelli sie mit Recht von der Erde vertilgt hat? Ich weis es, daß diese Väter immer noch gegen alle Hoffnung hofen, ihr schlummerndes Haupt empor zu heben, daß sie in verschiedenen und meistens akatholischen Ländern alle Kunstgrife,

alle Mühe anwenden, um das wieder zu werden, was sie waren. Sie betrachten sich wie die Juden, in der babylonischen Gefangenschaft, welche nach vielen Kummer wieder ihr geliebtes Jerusalem sahen. Sie breiten unter dem Pöbel (dann wer glaubt ihnen sonst als jene, die zum Pöbel gehören?) die seltsamsten Meinungen aus. Sie behaupten die Unentbehrlichkeit ihres Körpers, sie schreiben den izigen Verfall des Christenthums, der päbstlichen Macht, der Orden, der Geistlichkeit, der Aufhebung ihrers Instituts, zu. Sie klagen unter ihren Freunden, daß die Jugend so zügellos, die Gelehrten so freigeisterisch, die Fürsten so gewaltsam mit der Braut Christi umgehen, und sie hören keinen lieblicheren Todtengesang über ihren Körper, der verblichen ist, als wenn die Menschen seufzen: ach es sind keine Jesuiten

mehr

mehr! darum ist der Lauf der Welt so verkehrt, derowegen leidet die Ehre Gottes, weil jene weg sind, die sie gegen ihre Feinde vertheidigten, derowegen kömmt die Anrufung der Heiligen in Verfall, derowegen werden nicht so viele Seelen aus der Feuerpein erlöset. Diese Klagen werden alltäglich gehört.

Die Jesuiten thun noch mehr. Sie schaffen sich Creaturen, sie machen sich große Anhänger, und hängen sich an Grosse, — sie treten mit jenem, die ihre größten Feinde waren in Koalition, sie streuen vieles von der Gunst des izigen Pabsten aus, sie machen die Wahl des vorigen verdächtig, sie bemächtigen sich der Zeitungen, sie rufen jene Minister, die bei ihrer Aufhebung zu thun hatten, als die grösten Bösewichter aus, sie rühmen es, daß sie an der Kirche so viel ge-

ar-

arbeitet, und erwarten einen Meßsias, der sie in das versprochene Land führe, und daß ein Pabst komme, der die verstorbenen, wie Orpheus die Euridize aus der Hölle errette, und die Todten zum Leben weke.

Aber diese Hoffnung mag wohl so fest stehen, als das Chartenhaus eines Kindes. Glaubt man nicht! daß andere Orden die erloschen sind, eben so sehr sich werden bemühet haben, das vorige Tageslicht zu erbliken? werden die Tempelherren nicht ihr möglichstes gethan haben? das vorige Ansehen, die verlohrnen Existens zu erhalten, Jene Tempelherren — mit denen sich die Jesuiten, wie ich weis, vergleichen, indem sie behaupten sie wären eben so unschuldig vertilgt worden.

Aber wozu sind alle diese täuschenden Hoffnungen, diese Phantasien der Zukunft. Wie kann ein Or-

Orden vermuthen, daß er wieder emporkäme, welcher nach den Staatsmaximen so vieler Reiche, nach der Politik Roms, nach wirklich bewiesenen Schaden aufgehoben wurde. Wären die Jesuiten auf einmal augehoben worden, so wäre eher Hofnung. Aber so wurden sie schon seit Jahrhundert bald in diesem bald in jenem Lande unterdrükt, man hofte Besserung, man versprach sich Aenderung von ihnen, man dachte, sie würden ihre Meinungen, ihr Betragen ändern, man nahm sie wieder auf, allein statt der gehoften Aenderung waren sie wie vorher. Sie wurden abermal verwiesen, wieder zurükgenommen, allein es half nichts, man war gezwungen zu einen Hauptstreich, sie ganz zu tilgen.

Ein Jesuit ändert sich nie. Montesquieu sagt in seinen persischen Briefen, daß nichts einander ähnlicher sei, als ein Jud in Asien,

und

und ein Jud in Europa, und man kann von den Jesuiten behaupten ein Jesuit in Rom als Lehrer, in Paris als Beichtvater, in Wien als Handlanger des Bischofs von Wa zen, in London als Pulferschwörer, in Mexiko als Missionär, in Madrit als Gehenkter, ein Jesuit zu Ignatius Zeiten, und Ganganellis Regierung, ein Jesuit, oder ein Exjesuit sehen einander so gleich, als ein Ey dem andern. Eben die Meinungen, eben die Lehren, eben die Handlungen! und wenn er auch verändert scheint, so ists Geschmeidigkeit nach den Umständen. Er weis seinen Vortheil bei seinem ärgsten Feind, wie seinen besten Freund also abzupaßen, indem er jenen schwächt, verläumdet, schwarz mahlet, verdammt; diesen erhebt, kanonisirt, verkläret, wäre er auch der gröste Dumkopf und Bösewicht.

Der Jesuit ist immer infallibilis uud inconigibilis. Er hat niemand lieber um sich als leichtläubige und gute Lappen, das Licht scheut er, wie eine Fledermaus, die Soldaten liebt er, weil sie sich nicht viel um gelehrte Meinungen und Kirchengeschichte bekümmern, und was wunderbar, aber gewis ist, er regiert oft seine bittersten Feinde, ganze halbe Städte durch seinen Einflus. Vermög der Ausgebreitheit der Jesuiten kann man sagen, daß sie so lange Hände haben, als Könige, Empfehlungen, Freundschaftsbriefe Ihrer Freunde, Stekbriefe ihrer Feinde rolliren durch Provinzen und Länder, und auch dann, wenn alle Jene verstorben sind, die Jesuitenhabit. trugen, werden noch lange viele leben, die ihre Gesinnungen tragen. Man merke auch daß sie in einigen öffentlichen Schriften die sie herausge-

gäben, sezen Jesuiten und Exjesuiten und daß sie sich gar nicht erblaßt glauben.

---

Diese von unbekannter Hand eingeschikte sehr unlesbare Schrift, konnte gewißer Ursachen halber, nicht in meinem Wohnort, folglich auch nicht unter meiner Aufsicht gedrukt werden, und da der unbekannte Herr Verfasser, laut seinem an mich erlassenen Schreiben der Herausgabe gegenwärtiger Schrift sehnlichst entgegen sah, so geschah es, daß ohne mein Verschulden, sich in selbe so viele Fehler, die den ganzen Sinn verändern, eingeschlichen haben, weßhalben ich den Herrn Verfasser öffentlich um Verzeihung bitte, und nachstehende Berichtigung, nach meinen Kräften beifüge.

Der Verleger.

## Berichtigung der Druckfehler.

| Seite | Zeile | anstatt | ist | zu lesen. |
|---|---|---|---|---|
| 6 | 8 | ench | — | euch |
| — | 20 | Zähnlappern | — | Zähnklappern |
| 7 | 11 | die | — | der |
| — | 13 | ihre | — | ihrer |

Sei-

| Seite | Zeile | anstatt | ist zu lesen: |
|---|---|---|---|
| 7 | 16 | kräht | krähte |
| 8 | 6 | besondres | besonders |
| 15 | 9 | Probabi- llonisum | Probabilio- rismum |
| 16 | 14 | Segeni probabi horem | sequi probabiliorem |
| 18 | 18 | Tomas | Thomæ |
| 21 | 5 | cœt | cœnet |
| — | 19 | des Ehe- bruchs | den Ehebruch |
| — | 21 | ware | wäre |
| 24 | 6 | prælature | prælaturæ |
| — | 19 | aber | oder |
| 29 | 10 | Bactel | Balth |
| — | 11 | munstus | munitus |
| 30 | 11 | tutio r | tutior |
| 31 | 1 | ne gan- dam | negandam |
| — | 5 | no lle | nolle |
| — | 6 | mo rtali | mortali |
| 33 | 6 | pecato | peccato |
| — | 7u.8 | pecaverit | peccaverit |
| 34 | 8 | pecato | peccato |
| 36 | 6 | comodicis | comodius |
| 37 | 14 | auch e inen Serbenden | auch ein je- der einen Ster- benden |
| 38 | 10 | interrogatum | interrogatam |
| — | 19 | lasse | wisse |

Sei=

| Seite | Zeile | anstatt | ist zu lesen: |
|---|---|---|---|
| 39 | 2 | hiezu | hinzu |
| 40 | 12 | pecati | peccati |
| — | 16 | müsse den | müsse nicht den |
| 42 | 14 | exorbi tantem | exorbitantem |
| 43 | 19 | u | zu |
| — | 21 | Destractionum | Detractionum |
| 44 | 2 | in acto | impacto |
| 45 | 1 | pecatur | peccatur |
| — | 2 | pecato | peccato |
| — | 5 | pecandam | peccandum |
| 46 | 21 | pecant | peccant |
| — | — | advertia | advertentia |
| 47 | 1 | leviæ | levia |
| — | — | comittunt | committunt |
| 48 | 11 | l aboriosa | laboriosa |
| — | 13 | quiescant | quiescunt |
| — | 18 | quandocunque | quantocunque |
| 49 | 14 | häufiger | häufigen |
| 50 | 5 | pecati | peccati |
| — | — | comuniter | communiter |
| 51 | 17 | Confessaris | Confessarius |
| 52 | 1 | vet | vel |
| — | — | damuum | damnum |
| — | 18 | assuranti | auffrante |
| 53 | 6 | Ehre | Ehe |
| — | 12 | bekommt | bekomme |
| 54 | 1 | devotium | divortium |
| — | 3 | negatione | negationem |
| — | 5 | comittendum | committendum |

| Seite | Zeile | anstatt | ist zu lesen: |
|---|---|---|---|
| 55 | 6 | numeri | muneri |
| — | 15 | Ænopinti | Æniponti |
| 56 | 2 | Aſpetiones | Aſſertiones |
| 57 | 20 | Verſtorbenen | Sterbenden |
| 58 | 8 | wollen | wollten |
| — | 15 | Alphahabetum | Alphabetum |
| — | 17 | adultra | adultera |
| — | 18 | moritus | maritus |
| — | 19 | dormiret | dormierit |
| 59 | 11 | verſchiedenene | verſchiedene |
| — | 14 | Eidſchur | Eidſchwur |
| — | 16 | Thomas | Thomæ |
| 62 | 4 | Pſittaucus | Pſittacus |
| — | — | perferret | proferret |
| 64 | 2 | durfte | dürfte |
| — | 4 | konnte | könnte |
| — | 9 | hätte | nehme |
| — | 18 | occultum | occultam |
| — | 20 | inputoretur | imputaretur |
| 65 | 1 | cræditorum | creditorum |
| 69 | 17 | quæ | quare |
| 72 | 11 | Krankheit | Trunkenheit |
| 73 | 8 | proponitnr | proponitur |
| — | — | qua | quæ |
| — | 12 | vid entur | videntur |
| 75 | 18 | Wennn | Wenn |
| 77 | 1 | Ad laboran-dum | Adlaboran-dum |
| — | — | pontificis | pontificiis |
| — | 5 | hæreticoram | hæreticorum |
| — | 6 | venero | veneno |
| 80 | 9 | verließen | verlaßen |

Sei-

| Seite | Zeile | anstatt | ist zu lesen: |
|---|---|---|---|
| 81 | 11 | admittet | amittet |
| 82 | 3 | domi natu | dominatu |
| — | 4 | que | quæ |
| 84 | 7 | morti | mortis |
| — | 9 | actionibus et ſationibus | uſtionibus et ſectionibus |
| — | 11 | extripandos | extirpandos |
| — | — | turciandos | trucidandos |
| — | — | iuteracione | internecione |
| 85 | 2 | Ven etes | Venetos |
| — | 5 | mens | meas |
| — | 7 | adverſſantibus | adverſantibus |
| — | 9 | viſcea | viſcera |
| — | 19 | Dioclitian | Diocletian |
| 86 | 9 | Abtheitung | Abtheilung |
| 87 | 8 | veretos | venetos |
| — | 9 | pater | pariter |
| — | 16 | exterpat | extirpat |
| 88 | 1 | Satanos | Sectarios |
| 88 | 9 | Proteſtantis | Proteſtantes |
| — | 14 | Gelegenheit verabſäumen | Gelegenheit nicht verabſäumen |
| 89 | 9 | jehen | verführen |
| — | 14 | unzahlich | unzählich |
| 92 | 15 | interfcerit | interfecerit |
| 94 | 2 | ſpoliarc | ſpoliari |
| — | 4 | perimendum | perimendus |

Sei=

| Seite | Zeile | anstatt | ist zu lesen: |
|---|---|---|---|
| 94 | 8 | Man muß dem Fürsten auch sein Privatansehen tödten | auch einzelne können ihn hinrichten |
| — | 11 | adsiit | adsit |
| 95 | 10 | sancte | sanctæ |
| — | 11 | præceptu | præcepto |
| 96 | 3 | œcumenic | œcumenica |
| — | 15 | künstlichen | küzlichen |
| — | 21 | erurditi | eruditi |
| 97 | 5 | schiklichten | schiklichsten |
| 99 | 4 | totam | totum |
| — | 16 | pognonatum | pogonatum |
| — | 17 | Stereus | Stercus |
| 100 | 5 | juxta | justa |
| — | — | Abditione | Abdicatione |
| — | 6 | Chujestas | Majestas |
| — | 12 | gratium | gratiam |
| — | 13 | comdos | commoda |
| 101 | 1 | juxta | justa |
| 104 | 14 | Tourna Pombuls | Tournon Pombals |
| — | 15 | d argent | d' Argent |
| — | 17 | Memiores | Memoires |
| 105 | 1 | Bamnes | Bannes |
| — | 14 | dignisunt | digni sunt |
| — | 15 | irgitur | igitur |
| — | 16 | scyhtæ | Scythæ |
| — | — | Scythen | Scylen |
| 106 | 14 | juxta | justa |

Sie-

| Seite | Zeile | anstatt | ist zu lesen: |
| --- | --- | --- | --- |
| 107 | 14 | sichs | sich |
| 110 | 1 | franciscus | francisci |
| — | 6 | Pontisiici | Pontificis |
| — | 7 | estim | etiam |
| 111 | 4 | præminet | præeminet |
| — | 5 | excceedit | excedit |
| — | 8 | sæc ularibus | sæcularibus |
| 113 | 11 | indicreto | indirecte |
| 115 | 6 | nolitæ | nolite |
| — | — | per | sed |
| — | 16 | Christens | Gesalbte |
| 119 | 8 | comuni | co mmuni |
| 121 | 5 | seie | sein |
| 122 | 13 | erhört | verhözt |
| 123 | 10 | fundato | fundata |
| — | 20 | verlagen | verlangen |
| 126 | 19 | temperales | tempora-les |
| 128 | 9 | non pictum an aut fictum | non pictum aut fictum |
| 130 | 4 | abschleukiche | abscheuliche |
| 131 | 4 | exercit is | exercitus |
| — | 8 | auxilii | auxiliis |
| 312 | 4 u. 5. | Beweise, im Consilio | Beweiße im Consili o |
| 136 | 4 | Giftschmiererei | Giftmische-rei |
| — | 17 | Landesfürstliche it abzuführen | Landesfürst-lichenGaben abzuführen |

| Seite | Zeile | anstatt | ist | zu lesen: |
|---|---|---|---|---|
| — | — 11 | Thomas | — | Thomæ |
| 139 | — 2 | die | — | de |
| — | — 17 | amantem | — | amentem |
| — | — — | ſaulem | — | Saulem |
| 141 | — 19 | juris dictionis | — | jurisdictionis |
| 142 | — 15 | hieſʒt | — | heiß |
| 143 | — 2 | Ertoemata | — | Erotemata |
| — | — 9 | Eccleſiaſticis | — | Eccleſias |
| — | — — | eccleſias | — | eccleſiaſticas |
| — | — 11 | que | — | quæ |
| 149 | — 6 | au | — | auf |
| 151 | — 2 | inconigibiis | — | incorrigibilis |
| — | — 4 | läubige | — | gläubige |
| 152 | — 1 | gäben | — | gäbet |

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Das Jesuitengift wie es unter Clemens XIII. entdeckt, unter Clemens XIV unterdrückt, u. unter Pius VI. noch forschleicht

Philadelphia 1784

Jes. 477
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10568352-5
VD18 14599120-001